

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0726**

Federführend:
20 AMT FÜR
FINANZVERWALTUNG

Status:

öffentlich

Datum:

11.07.2013

Verfasser:

Bansemer, Heike

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senator
02 Stabsstelle Stadtentwicklung
und Welterbe
03 Beteiligungsverwaltung
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE
DIENSTE
13 Amt für Tourismus, Presse
und Stadtmarketing
30 AMT FÜR
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
32 ORDNUNGSAMT
40 AMT FÜR KULTUR,
SCHULE, JUGEND UND
SPORT
60 BAUAMT
68 Entsorgungs- und
Verkehrsbetrieb

Haushaltssicherungskonzept 2013

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2013		Verwaltungsausschuss Vorberatung
Öffentlich	02.09.2013		Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung Vorberatung
Öffentlich	03.09.2013		Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe Vorberatung
Öffentlich	03.09.2013		Betriebsausschuss des EVB Vorberatung
Öffentlich	09.09.2013		Bauausschuss Vorberatung
Öffentlich	09.09.2013		Ausschuss für Gesundheit und Soziales Vorberatung
Öffentlich	11.09.2013		Finanz- und Liegenschaftsausschuss Vorberatung
Öffentlich	26.09.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Hansestadt Wismar verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn trotz Ausnutzung aller Einspareffekte sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Mit den rechtsaufsichtlichen Anordnungen A 3 zur Haushaltssatzung 2013 vom 13. Mai 2013 wurde die Hansestadt Wismar gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V aufgefordert, dass die Bürgerschaft bis zum 31.08.2013 ein Haushaltssicherungskonzept beschließt, das die Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gemäß Anlage

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
§ 43 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Haushaltssicherungskonzept 2013-2018

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Wismar 2013–2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	2
II. Aktuelle Haushaltssituation	4
III. Maßnahmen im Prüfverfahren	8
IV. Neue Konsolidierungsmaßnahmen	15
V. Gesamtübersichten über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2018	74
VI. Ergebnisdarstellung	79

I. Vorbemerkung

I. Vorbemerkung

Am 13. Dezember 2012 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar frühzeitig den Haushalt 2013. Trotz aller Bemühungen war es nicht möglich, den Haushaltsausgleich für das laufende Jahr 2013 und die Folgejahre auszuweisen.

Am 13. Mai 2013 erhielt die Hansestadt Wismar vom Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2013. Unter anderem wurde darin angeordnet, dass die Bürgerschaft bis zum 31.08.2013 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen hat, welches im Finanzhaushalt die Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V erfüllt.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalts in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist entsprechend des § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Darin sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist außerdem der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept zeigt zunächst die aktuelle Haushaltssituation der Hansestadt Wismar auf. Im Folgenden werden die Maßnahmen des alten Haushaltssicherungskonzeptes abgerechnet und neue Konsolidierungsmaßnahmen produktbezogen nach Teilhaushalten aufgezeigt. Abschließend wird deren Entlastungspotenzial für die Hansestadt Wismar in einer Gesamtübersicht dargestellt.

II. Aktuelle Haushaltssituation

II. Aktuelle Haushaltssituation

In den vergangenen Jahren war es der Hansestadt Wismar nicht möglich den Haushalt auszugleichen. Ausschlaggebend dafür waren mehrere Faktoren.

Eine wesentliche Rolle spielte hierbei die Landkreisneuordnung. Ganze Aufgabenbereiche wurden dabei an den Landkreis Nordwestmecklenburg übertragen. Es bleibt jedoch zu beachten, dass der entsprechende Personalbestand nicht in Gänze übernommen wurde, wie bspw. die Mitarbeiter der Feuerwehr die zur Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes herangezogen wurden, Querschnittspersonal und Personal mit gemeindlichen und kreislichen Aufgaben. Zur Sicherstellung der Aufgaben hat die Stadt nunmehr eine Kreisumlage an den Landkreis zu zahlen. Der Umlagesatz liegt aktuell bei 43,67 %, dies entspricht einer Zahlung iHv. 14.281.900 EUR und stellt somit eine maßgebliche Belastung für den städtischen Haushalt dar.

Im Ergebnis der Umsetzung der neuen Landesgesetzgebung erleidet die Stadt einen Finanzkraftverlust von 3,7 Mio. EUR. Diese finanzielle Belastung muss die Stadt durch eigenen Sparmaßnahmen versuchen auszugleichen, da ein finanzieller Ausgleich durch Landeshilfen nicht vorgesehen ist.

Des weiteren hat auch der städtische Haushalt Preissteigerungen aller Art bspw. im Bereich der Bewirtschaftung sowie beim Einkauf von Dienstleistungen zu verkraften.

Gesetzliche Besoldungsanpassungen und Tarifabschlüsse für die Beschäftigten der Hansestadt Wismar beeinflussten ebenfalls die Haushaltssituation.

Im Haushaltssicherungskonzept 2010 wurde noch von einem Haushaltsausgleich ohne Landkreisneuordnung und Anpassung des FAG im Jahre 2012 ausgegangen.

Durch die nunmehr geänderten finanziellen Rahmenbedingungen müssen in den nächsten Jahren alle Anstrengungen unternommen werden, das strukturelle Defizit auszugleichen. Dies soll mit dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept

vollumfänglich bis zum Jahre 2017 erfolgen. Danach gilt es die in den Vorjahren aufgelaufenen Fehlbeträge abzubauen.

Die Haushaltssatzung 2013 weist sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern wurden der Hansestadt Wismar rechtsaufsichtliche Anordnungen zur Reduzierung des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 800,0 T€ auferlegt.

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2013 beruhen auf der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar.

In die Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit sind verschiedene Kriterien einzubeziehen, dabei ist das bedeutenste Kriterium der Haushaltsausgleich oder, soweit der Haushaltsausgleich nicht erreicht ist, der Zeitraum der Wiedererreichung desselben.

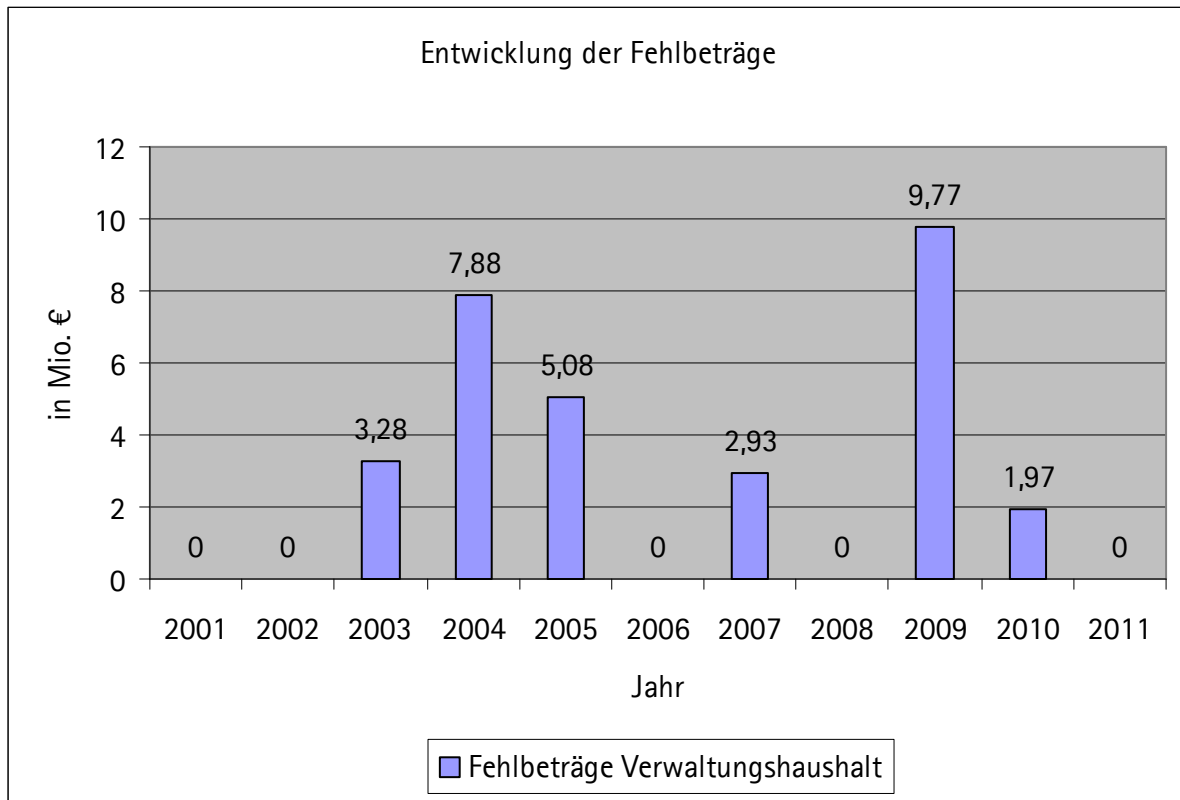
Der Haushaltsausgleich nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik stellt auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes ab und umfasst mit dem Ausgleich des Finanzhaushaltes auch die Sicherung einer stetigen Zahlungsfähigkeit.

Es gelingt der Hansestadt Wismar im Haushaltsplan 2013 nicht, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aufzuzeigen.

Durch das Ministerium für Inneres und Sport wurde unter Zugrundelegung der landeseinheitlichen Beurteilungsmaßstäbe die dauernde Leistungsfähigkeit in der Gesamtschau als weggefallen eingeschätzt.

Die in den Haushaltssicherungskonzepten aus Vorjahren enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen haben sich in der Rückschau bewährt und im Ergebnis

dazu geführt, dass die Jahresabschlüsse unter dem im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagten Defizit festgestellt werden konnten.



Trotz des erfolgreichen Einsatzes der Haushaltssicherungskonzepte macht die, durch die weitere Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen hervorgerufene, größere finanzielle Schieflage des örtlichen Haushaltes gegenüber der Planung weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig. Ergänzende Maßnahmen der ursprünglichen Sicherungskonzepte sind erforderlich.

Die Ausgaben im konsumtiven Bereich sind den Einnahmen anzupassen, um die nach Art. 28 Grundgesetz für die Gemeinden festgeschriebene kommunale Selbstverwaltung zu sichern. Dazu ist das Haushaltssicherungskonzept die notwendige Entscheidungsgrundlage.

III. Maßnahmen im Prüfverfahren

III. Maßnahmen im Prüfverfahren

Im Folgenden werden Konsolidierungsmaßnahmen der Haushalts-sicherungskonzepte 2008 und 2010 beleuchtet. Maßnahmen die Bestandteil des neuen Konzeptes für das Haushaltsjahr 2013 sind, bleiben dabei unberücksichtigt.

1. Erhöhung des Kostendeckungsgrades des BgA Veranstaltungszentrale

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte eine Fusion der Veranstaltungszentrale mit dem Theater. Der geplante Zuschuss belief sich dabei im Ergebnis auf 687,9 TEUR (entspr. einem Kostendeckungsgrad von ca. 43,52 %). Der vorläufige tatsächliche Zuschuss beträgt 2012 rund 555,8 TEUR (entspr. einem Kostendeckungsgrad von ca. 44,5 %). Für das Haushaltsjahr 2013 sind 721,2 TEUR (entspr. einem Kostendeckungsgrad von ca. 43,06 %) Zuschuss geplant.

Seit der strukturellen Zusammenführung ist die Erhöhung des Kostendeckungsgrades des BgA Veranstaltungszentrale/ Theater eine ständige Aufgabe. Zugunsten der Kostenrechnung wird bei Nutzung von Räumlichkeiten durch andere Fachämter, insbes. andere Betriebe gewerblicher Art, grundsätzlich auf eine interne Leistungsverrechnung bestanden. Das führt zwar im Ergebnis nicht zur einer höheren Entlastung, erhöht jedoch den Kostendeckungsgrad des BgA Veranstaltungszentrale/ Theater.

Es erfolgt nach Neubau/Umbau des Theaters eine Überprüfung der bestehenden Nutzungsverträge.

2. Entgeltanpassung aller Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Es ist beabsichtigt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar das Grundstück Zanderstraße 2 (Photovoltaikanlage) an den Kinderwelt e. V. noch bis zum 31.12.2013 zu veräußern. Dadurch

werden Kosten für die Unterhaltung, Wartung und sonstige Geschäftsaufwendungen iHv. 3,0 TEUR jährlich eingespart.

Die Fläche des BgA Hafenwirtschaft wird zum 01.01.2014 an die Seehafen Wismar GmbH verkauft. Der bisherige Pachtvertrag entfällt und damit auch die Grundlage für das Fortbestehen des BgA Hafenwirtschaft.

3. Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen und Lieferverträgen für Medienversorgung (z. B.. Energie)

Die Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen und Lieferverträgen für Medienversorgung wurden und werden auch zukünftig in gebündelter Form durchgeführt.

4. Änderung des Reinigungszyklus bei Straßenreinigung

Der Reinigungszyklus der Straßenreinigung wurde 2009 überprüft. Am 29.10.2009 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die neue Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung. Diese sind am 01.01.2010 in Kraft getreten, unterliegen einer ständigen Überprüfung und werden den territorialen Gegebenheiten angepasst.

5. LED-Projekt im Rahmen des Neubaus der Rudolf-Tarnow-Schule

Das LED-Projekt wurde im Rahmen des „South Baltic Programme“ initiiert und finanziert. Hintergrund ist der Einsatz der LED-Technik zur Verringerung des Co2-Ausstoßes, bei gleichzeitiger Prüfung der Praxistauglichkeit (Verringerung der Wartungskosten, lange Lebensdauer).

Das LED-Projekt im Rahmen des Neubaus der Rudolf-Tarnow-Schule (Schulhofbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung und Fassadenanstrahlung auf LED-Basis) ist umgesetzt.

Da es keinen vergleichbaren Altanlagen gab, wurde die Effizienz der eingesetzten LED-Technik über eine Vergleichsrechnung mit konventioneller Beleuchtungstechnik ermittelt. Es ist festzustellen, dass für die drei Einsatzgebiete eine jährliche Energiekosteneinsparung von ca. 50% erreicht werden kann (entspricht ca. 1,3 TEUR). Auf Grund der langen Lebensdauer der LED-Beleuchtung (durchschnittlich 13 Jahre für angedachte Einsatzzwecke) wird davon ausgegangen, dass in diesem Zeitraum Wartungskosten für Reparatur und Ersatz von 12,0 bis 14,0 TEUR eingespart werden können.

Die Testphase zum Einsatz von LED-Leuchten an Lichtmasten über den EVB ist noch nicht abgeschlossen. Die Teststrecke für Straßenbeleuchtung befindet sich in der Lübschen Straße, im Abschnitt zwischen am Lembkenhof und Zum Festplatz sowie an der Dammlusener Chausse - zwischen B.-Härtel-Str. und Dammlweg. Die Teststrecke zur Wege- und Parkbeleuchtung befindet sich an der Gabelung Kuhweide/ Dendrologischer Lehrgarten. Insgesamt wurden 19 Leuchten auf LED-Basis umgerüstet. Daraus ergab sich eine Energiekosteneinsparung von 313,00 EUR im Jahr.

6. Übernahme von Aufgaben durch kommunale Beteiligungen

Zum 2. Halbjahr 2011 wurden sieben Spielplätze an die Wohnungsbaugesellschaft mbH übergeben.

Der EVB hat im Bürgerpark die Grünflächenunterhaltung sowie die Brunnen in der Unterhaltung.

Zwischen der Hansestadt Wismar und der Technischen Landesmuseum gBetriebs GmbH (TLM) wurde zum Objekt Haus des Gastes ein Mietvertrag geschlossen. Die Miete beläuft sich seit 01.06.2013 auf monatlich 500,00 EUR.

7. Übernahme kommunaler Sportflächen durch Sportvereine

Der FC Anker Wismar 1997 e. V. bewirtschaftet den Fußballplatz der Sportanlage am Jahnsporplatz in der Goethestraße 12 seit 22.07.2009 in Eigenregie.

Weitere Übernahmen kommunaler Sportflächen durch Sportvereine erfolgte bislang nicht.

8. Auflösung der Hausdruckerei nach Ablauf der Mietverträge

Auf Grund des stetig sinkenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses war es nicht mehr vertretbar eine eigene Hausdruckerei zu betreiben. Nach Ablauf der Mietverträge sollte diese 2012 entsprechend aufgelöst werden (HHSK 2010).

Der Zuschussbedarf belief sich im Haushaltsjahr 2010 lt. Plan auf 8,6 TEUR. Dabei wurde die zugehörige Planstelle nur anteilig mit 0,25 VzÄ. berücksichtigt. Ab dem laufenden Jahr erfolgte die Besetzung mit 0,75 VzÄ, sodass der Zuschussbedarf der Hausdruckerei deutlich anstieg.

Im Haushaltsjahr 2011 ergab sich ein tatsächlicher Zuschussbedarf iHv. 34,6 TEUR, 2012 iHv. 40,1 TEUR. Zum Ende des Haushaltsjahres 2012 stimmte der Bürgermeister dem Entscheidungsvorschlag des Fachamtes – Auflösung der Hausdruckerei – zu. Die Auflösung erfolgte zum 01.05.2013, da eine Ausschreibung der Fremdvergabe dieser Leistung erst nach Haushaltsgenehmigung erfolgen durfte.

Druckaufträge die das Fachamt allein nicht realisieren kann, werden zukünftig kostengünstiger fremdvergeben.

9. Überprüfung aller Miet- und Pachtverträge auf Notwendigkeit

Eine Überprüfung aller Miet- und Pachtverträge auf Notwendigkeit erfolgt Seitens der Abteilung Liegenschaften regelmäßig.

10. Analyse aller Stadtfeste und Veranstaltungen, Akquirierung von Einnahmeverbesserungen über Sponsoring

Im Haushaltsjahr 2012 konnten Erträge aus Sponsoring iHv. 84,4 TEUR von der Stadtwerke Wismar GmbH für die NDR Konzerte akquiriert werden.

Für die Durchführung des Schwedenfestes konnten Sponsoringerträge von rund 60,0 TEUR und für die Durchführung des Backsteingotikkongresses iHv. 6,9 TEUR erzielt werden. (2,9 TEUR von der Wobau GmbH, 2,0 TEUR vom Landkreis NWM und 2,0 TEUR vom Land)

11. Umstrukturierung der Abt. Bauunterhaltung/ Grün zum EVB

Zum 01.01.2011 wurden die Abteilungen Grünflächen- und Straßenunterhaltung dem EVB zugeordnet. Im Ergebnis wurde der Kernhaushalt des Haushaltsjahres 2012 um 325,1 TEUR entlastet.

12. Angleichung der Hebesätze Grundsteuer B, Gewerbesteuer

Grundsteuer B

Mit dem Inkrafttreten der aktualisierten Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Hansestadt Wismar (Hebesatzsatzung 2011 – 2013) zum 01. 01. 2011 konnten höhere Einzahlungen erzielt werden. Weiterhin wurden die eigenen Hebesätze dem Durchschnitt der kreisfreien Städte angenähert.

Eine weitere Aktualisierung der Hebesatzsatzung ist zum Oktober 2013 vorgesehen.

Haushaltsjahr	Hebesatz in v. H	Plan in TEUR	IST in TEUR
2010	400	3.950,0	3.982,4
2011	420	4.360,0	4.291,8
2012	440	4.420,0	4.403,2
2013	450	4.520,0	-

Gewerbsteuer

Haushaltsjahr	Hebesatz in v. H	Plan in TEUR	IST in TEUR
2010	380	9.500,0	11.270,6
2011	400	14.740,0	12.638,1
2012	410	13.500,0	12.037,5
2013	420	13.800,0	-

Hundesteuer

Mit der durch die Bürgerschaft beschlossenen aktualisierten Hundesteuersatzung im Haushaltsjahr 2011 steigerten sich die Einzahlungen im Haushaltsjahr 2012 um 10,3 T€.

Haushaltsjahr	Plan in TEUR	IST in TEUR
2010	170,0	116,2
2011	170,0	141,0
2012	150,0	151,3
2013	155,0	-

13. Personalkosteneinsparungen

Die Maßnahmen zur Senkung der Personalkosten aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 wurden umgesetzt und führte zu einer Einsparung in Höhe von 4.312,0 T€.

Haushaltsjahr	Plan in TEUR	IST in TEUR
2010	27.220,9	26.680,7
2011	26.266,1	24.082,7
2012	19.853,1	19.770,7
2013	20.194,0	-

IV. Neue Konsolidierungsmaßnahmen

IV. Neue Konsolidierungsmaßnahmen

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
01	11191	01/2013	Eröffnung des Welterbezentrums	Hr. Huschner	2013

Maßnahmebeschreibung:

Eröffnung des Welterbezentrums, Vermietung

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	9,0	18,0	18,0	18,0	18,0

Erläuterung:

Die Hansestadt Wismar saniert mit den Mitteln aus dem Investitionsprogramm Nationale Welterbestätten die beiden Giebelhäuser Lübsche Straße 23. Nach der Fertigstellung im Juni 2014 befindet sich im Haus 1 das Welterbe-Besucherzentrum und das Büro der Stabsstelle Stadtentwicklung und Welterbe sowie im Haus 2 eine Gewerbeeinheit und eine Wohneinheit.

Das Besucherzentrum besitzt eine Türöffner-Funktion und wird wie in Stralsund oder Regensburg ohne Eintritt betrieben.

Der Tapetensaal innerhalb der Ausstellung soll einmal im Monat für Abendveranstaltungen genutzt werden (2014: 6 x 100 EUR; Folgejahre: 12 x 100 EUR).

Die Gewerbeeinheit und die Wohnung könnten für je 700 EUR monatlich vermietet werden. Es wird beabsichtigt das Geld für die Bewirtschaftung der Gebäude 1 und 2 der Lübschen Straße 23 einzusetzen.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
02	11201	02/2013	Personalentwicklungskonzept	Fr. Schmidt	2013

Maßnahmebeschreibung:

Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts zur mittelfristigen Effizienzsteigerung

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	225,0	310,0	530,0	350,0	200,0

Erläuterung:

Die Hansestadt Wismar hat sowohl den Personalbestand als auch den dazu gehörigen Personalaufwand in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert, auch wenn durch eine Anpassung an das Tarifniveau West und die allgemeinen Tarifierhöhungen die Reduzierungen in den vergangenen Jahren differenziert ausfallen. Im Haushaltsjahr 2001 betrugen die Personalkosten (Personalaufwand) 32.713.000 €. Für das Haushaltsjahr 2013 sind noch Personalaufwendungen in Höhe von 19.425.200,00 € vorgesehen. Somit ergibt sich damit – bezogen auf den heutigen Personalaufwand – eine Verringerung von 40,6 % im Zeitraum von 2001 bis 2013.

Entwicklung der Personalkosten / Personalaufwendungen 2001 bis 2012 in EUR

Ist 2008	25.527.316,11
Ist 2009	26.537.726,80
Ist 2010	26.680.700,00
Ist 2011	24.108.265,36
Ist 2012	19.770.703,59

Mit Blick auf die Gewährleistung einer kontinuierlichen und qualitätsgerechten Aufgabenerfüllung wird zukünftig eine weitergehende Reduzierung der Personalaufwendungen nur in begrenztem Maße möglich sein. So werden in den Jahren 2013 bis 2016 noch ATZ-Maßnahmen sowie Auswirkungen der Aufgabenänderungen im Rahmen der Landkreisneuordnung wirksam (hier: 10 kw-Vermerke im Stellenplan der Abt. Brandschutz von 2013 bis 2015 durch Wegfall der Aufgabe "Rettungsdienst").

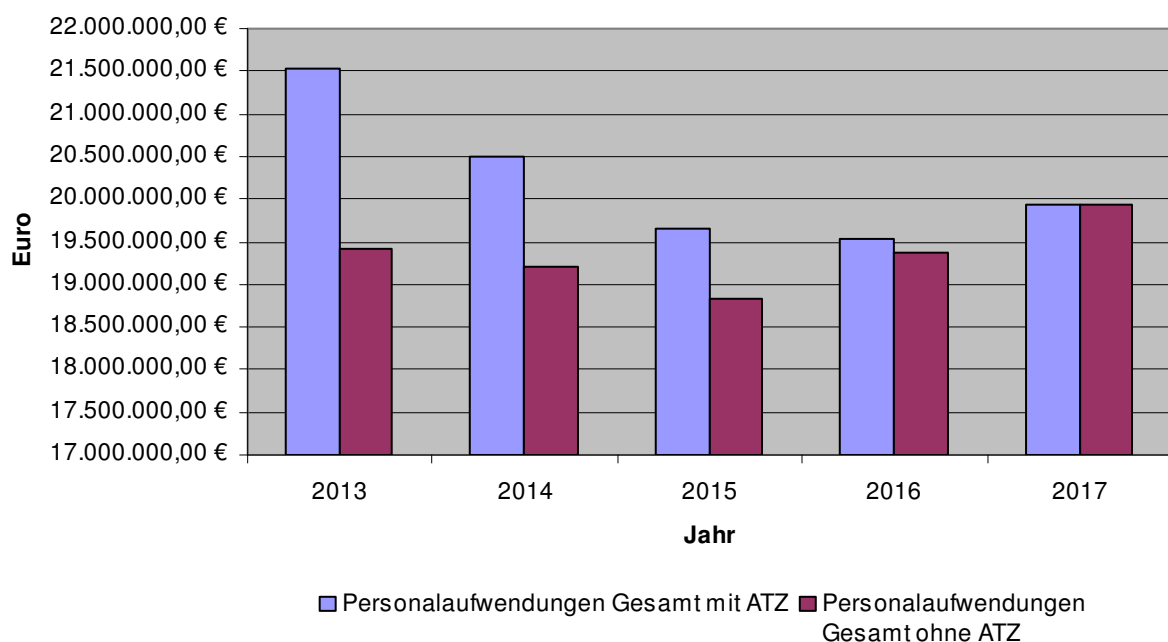
Unter Berücksichtigung der Austritte (ggf. mit kw-Vermerken) sowie einer Anpassung der Besoldung (jährlich 2%) / der Entgelte (jährlich 2%), einer Erhöhung der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband (jährlich 3%) und der Bildung einer Rückstellung für nicht nachbesetzte Beamtenstellen (Dauer: 10 Jahre) wird zukünftig mit einer weiteren Reduzierung der Personalaufwendungen ohne eine spürbare Reduzierung bzw. Anpassung von Aufgaben und Standards nicht mehr zu rechnen sein.

Hochrechnung Personalaufwendungen 2013 bis 2017

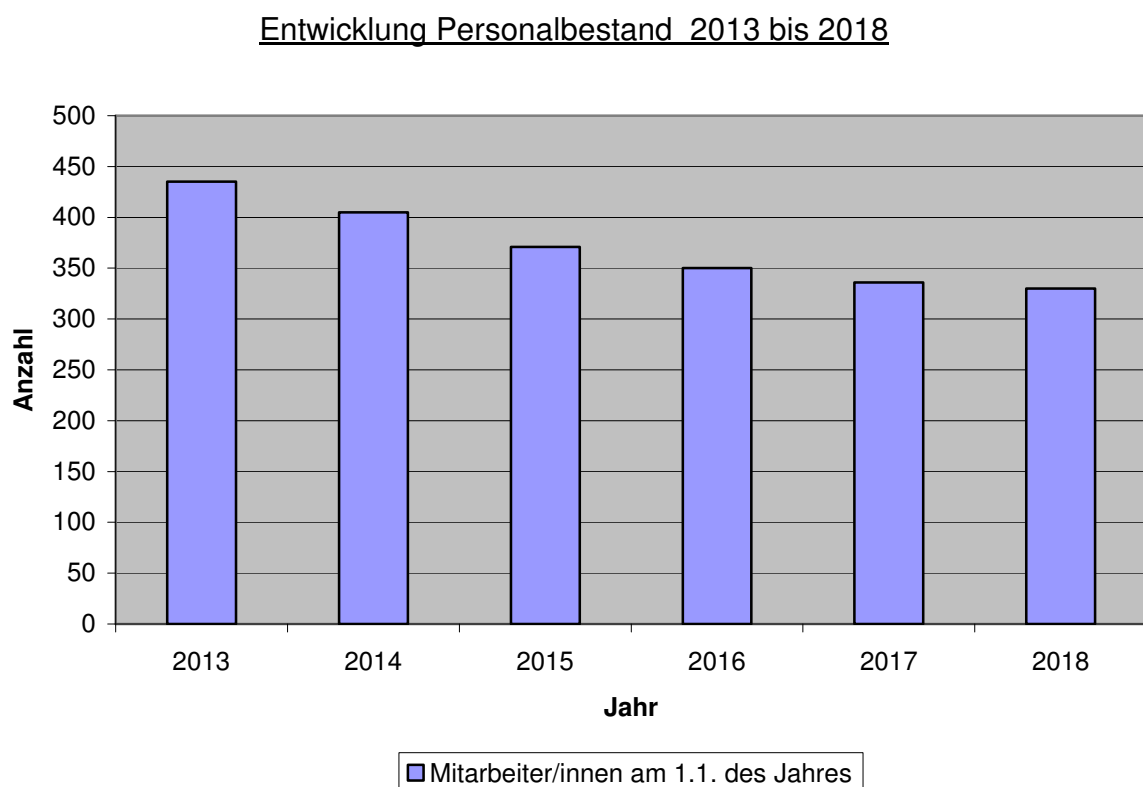
Jahr	Personalaufwand in EUR	
	Gesamt mit ATZ	Gesamt ohne ATZ
2013	21.524.200,00	19.425.200,00
2014	20.489.566,67	19.210.866,67
2015	19.640.900,00	18.829.400,00
2016	19.524.233,33	19.377.833,33
2017	19.945.591,67	19.945.591,67

Durch das Auslaufen der letzten ATZ-Arbeitsverhältnisse im Jahr 2016 wird sich die Personalauszahlung im Jahr 2017 an den tatsächlich verfügbaren Personalbestand angeglichen haben. Das heißt es gibt keine Personalauszahlungen für Mitarbeiter/innen, die sich in der ATZ-Freiphase befinden.

Personalaufwendungen 2013 bis 2017



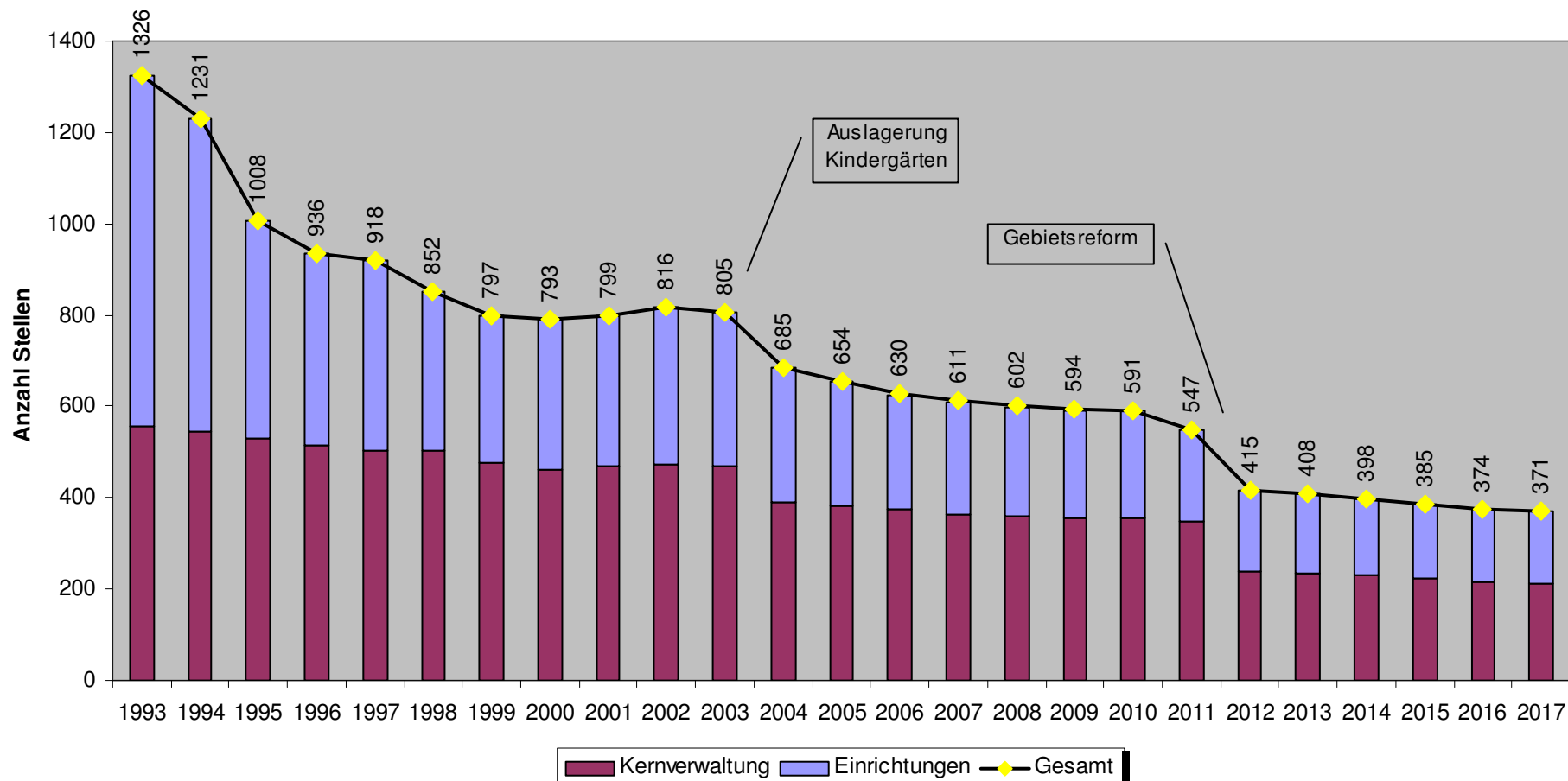
Betrachtet man die voraussichtliche Personalentwicklung ausgehend vom derzeit bestehenden Personalbestand nur anhand von Austrittsdaten vom 01.01.2013 bis 31.12.2017, wäre eine deutliche Abnahme von 435 Mitarbeiter/innen (01.01.2013) zu 330 Mitarbeiter/innen (31.12.2017) – das entspricht 105 Mitarbeiter/innen – vorgezeichnet. Das bedeutet, dass ca. ein Viertel der Mitarbeiter/innen ihren Dienst bzw. ihr Arbeitsverhältnis mit der Hansestadt Wismar innerhalb der nächsten fünf Jahre beenden werden.



Die Hochrechnung der Entwicklung des Personalbestandes 2013 bis 2018 basiert auf der Annahme, dass keine Einstellungen und keine Übernahmen sowie keine zusätzlichen vorzeitigen Austritte erfolgen. Aufgrund von befristeten Arbeitsverhältnissen sowie ATZ-starken Jahrgängen ist in den Jahren 2013 bis 2015 die Personalverringerung besonders hoch.

Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass auch die nach der Landkreisneuordnung verbliebenen Aufgaben der Hansestadt Wismar sich analog der Austrittsdaten verringern werden, so dass zumindest ein Teil der frei werdenden Stellen nachbesetzt werden muss. Insoweit wird die zukünftige Stellenentwicklung nur noch moderate Verringerungen aufweisen können und im Wesentlichen von den verbleibenden Aufgaben abhängen.

Stellenentwicklung in VbE der Hansestadt Wismar (Stand 2013)



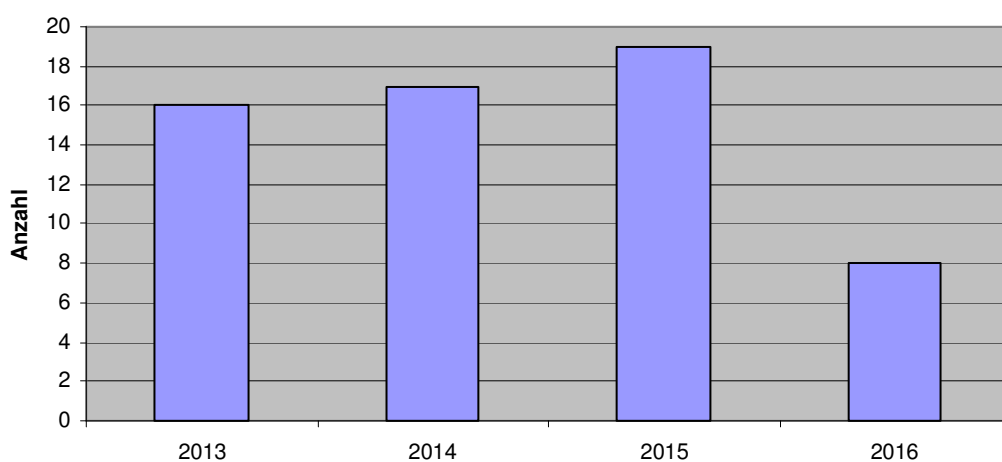
Die Stellenentwicklung auf Basis der im Stellenplan 2013 bereits vorhandenen kw-Vermerke zeigt, dass ab 2016 nur noch mit geringen stellenplanmäßigen Veränderungen zu rechnen ist.

Der Stellenplan der Stadtverwaltung weist für das Haushaltsjahr 2013 462 Stellen mit insgesamt 408,231 VbE (Vollbeschäftigteneinheit mit 40 Stunden Wochenarbeitszeit) aus. Darin enthalten sind 14 befristet für jeweils zwei Jahre eingerichtete Teilzeitstellen und eine Beamtenstelle, insgesamt also 15 Planstellen mit 11,5 VbE, die zur Übernahme von Auszubildenden und Anwärter/innen nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung vorgesehen sind (sog. Stellenpool). Aus diesem Stellenpool sollen sich die jungen Mitarbeiter/innen auf freie bzw. frei werdende Planstellen bewerben. Diese Stellen dienen daher keiner dauerhaften Vorhaltung von Personal, sondern sichern die temporäre Beschäftigung mit dem Ziel der Erprobung bzw. Bewährung und Bindung von Nachwuchskräften, um deren Abwanderung / Wegbewerbung möglichst zu vermeiden.

Der Stellenplan 2013 sieht die Streichung von insgesamt 63 Stellen im Zeitraum 2013 bis 2016 vor, die einem Umfang von 37,256 VbE entsprechen (ohne Stellenpool). Dabei sollen 13 Stellen unabhängig von Altersteilzeit entfallen.

Für das Haushaltsjahr 2013 werden 76 Altersteilzeitstellen ausgewiesen (46,206 VbE). Der überwiegende Teil dieser Stellen ist allerdings mit Mitarbeiter/innen besetzt, die sich bereits in der Freiphase der Altersteilzeit befinden. D.h. diese Mitarbeiter/innen stehen zur Arbeits- bzw. Dienstleistung nicht mehr zur Verfügung, sind aber für die Freiphase im Stellenplan mit einem hälftigen Stellenanteil abzubilden. Etwa die Hälfte dieser Altersteilzeitstellen sollen nach dem Beenden der Freiphase nicht wiederbesetzt werden.

Beendigung ATZ Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisse



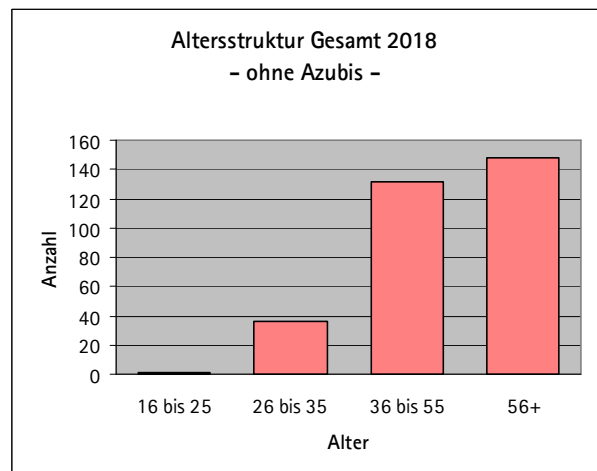
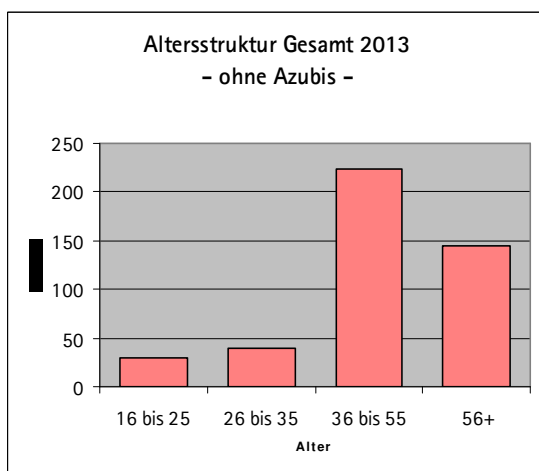
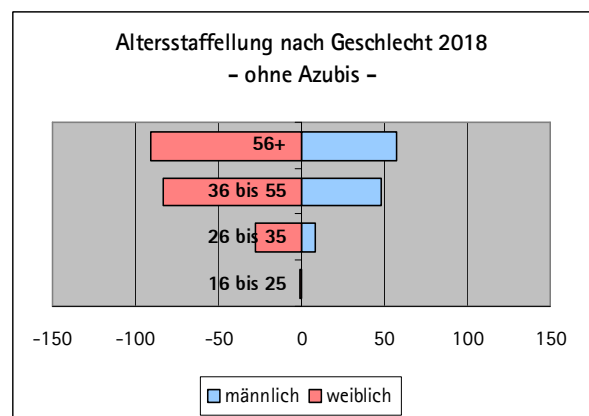
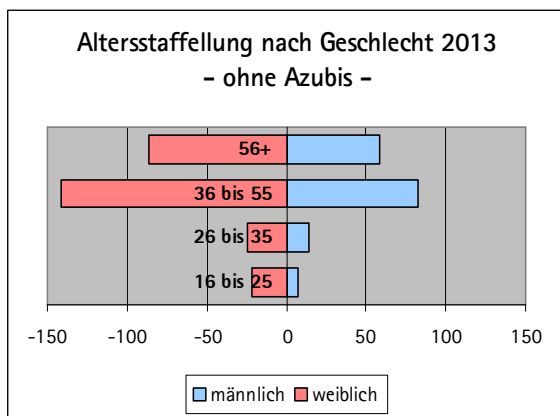
In den Jahren 2013 bis 2016 werden Änderungen des Stellenplanes noch wesentlich von der Umsetzung von Altersteilzeit geprägt sein.

Die Darstellung von Mitarbeiterzahlen und Stellenentwicklung wird dadurch relativiert, dass die Altersteilzeitstellen im Stellenplan auch dann auszuweisen sind, wenn sich die betreffenden Mitarbeiter/innen in der Freiphase der ATZ befinden, also keine Arbeitsleistung mehr erbringen. Dadurch wird das Bild des tatsächlich für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Personals verfälscht. Zudem sind im Zuge der Nachbesetzung von Altersteilzeitstellen befristet neue Planstellen zu schaffen. Durch diese Vorgaben beträgt der absolute Stellenabbau gegenüber 2012 nur 6,45 VbE (414,681 VbE in 2012 zu 408,231 VbE in 2013).

Auf Grund befristet unbesetzter Planstellen, organisatorischer Veränderungen, dem stichtagsbezogenen Wirksamwerden von kw-Vermerken sowie der freiwilligen befristeten Absenkung der Arbeitszeit von Beschäftigten treten Soll-Ist-Differenzen im Stellenplan 2013 im Umfang von ca. 34 VbE auf. Das entspricht in etwa einer Quote von 8,5 % nicht besetzter Stellen bzw. Stellenanteile (Stichtag : 30.06.2013).

	VbE			
	2012		2013	
Amt	Ist 30.6.	Soll	Ist 30.6.	Soll
0000 - Oberste Gemeindeorgane	13,225	16,250	13,725	15,000
1000 - Zentrale Dienste	71,725	82,500	67,825	83,000
1300 - Tourismus	28,625	33,000	29,775	34,750
1400 - Rechnungsprüfung	4,500	4,250	4,250	4,250
2000 - Finanzverwaltung	30,850	34,250	29,600	33,000
3000 - Wirtschaftsförderung	4,000	5,500	4,000	5,500
3200 - Ordnungsamt	118,831	133,531	119,193	129,781
4000 - Kultur, Schule, Jugend u. Sport	56,550	63,275	55,575	59,200
6000 - Bauamt	38,650	42,125	38,875	43,750
Gesamt	366,956	414,681	362,818	408,231
davon Stellenpool		7,75		11,5
Differenz IST zu SOLL (ohne Stellenpool)	- 39,975		- 33,913	

Wie bereits ausgeführt wird innerhalb der nächsten fünf Jahre etwa ein Viertel der Mitarbeiter/innen das Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit der Hansestadt Wismar beenden. Insoweit beachtenswert ist – gerade im Hinblick auf die physische und psychische Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Mitarbeiter/innen – das Durchschnittsalter. Hier sind die demografischen Veränderungen in der Gesellschaft bzw. ihre Auswirkungen auf die Beschäftigtenstruktur deutlich zu erkennen. Das derzeitige Durchschnittsalter der Mitarbeiter/innen in der Stadtverwaltung Wismar beträgt 47,10 Jahre (Stand: 15.04.2013), soweit die Auszubildenden einbezogen werden. Ohne die Gruppe der Auszubildenden liegt der tatsächliche Altersdurchschnitt der Mitarbeiter/innen im Jahr 2013 bei 48,62 Jahren. In den folgenden Jahren würde – ausgehend von der Prämisse, dass keine externen Stellenbesetzungen erfolgen – das Durchschnittsalter weiter steigen und 2018 bei etwa 51 Jahren liegen.



In den vergangenen Jahren wurde gemäß den Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport die Möglichkeit des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen vorrangig zum Abbau von Personal und für die damit verbundene Verringerung der Anzahl von Planstellen genutzt. Alle freien bzw. frei werdenden Stellen sollen grundsätzlich gestrichen bzw. nur aus dem eigenen Personalbestand nachbesetzt werden. Dies gilt insbesondere auch für die infolge der Altersteilzeit frei werdenden Stellen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport. Unabhängig davon ist die Übernahme von bei der Hansestadt Wismar ausgebildeten Nachwuchskräften grundsätzlich zulässig. Insoweit kommt der Auswahl und Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte unter Berücksichtigung der Alterstruktur der Stadtverwaltung eine besondere Bedeutung zu. Eine wichtige Rolle bei der Bedarfsermittlung und -planung spielt die mittel- und langfristige Berücksichtigung des Renten- bzw. Pensionseintrittsalters. Besteht Bedarf an einer Wiederbesetzung frei werdender Stellen, so kann dieser Bedarf nur durch die Übernahme von hier ausgebildeten Nachwuchskräften oder durch interne Umsetzung bzw. ausnahmsweise durch externe Einstellung (mit vorheriger Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport) gedeckt werden.

Reduzierung der Öffnungszeiten

Ziel der Reduzierung der Öffnungszeiten sollte es sein, sowohl die Erreichbarkeit der Verwaltung für die Bürger/innen zu optimieren als auch die Bearbeitungszeiten für die Mitarbeiter/innen möglichst effektiv zu gestalten. So sind die Sprechzeiten am Mittwoch generell entfallen, am Dienstag sind die Fachämter jedoch bis 17.30Uhr erreichbar (Öffnungszeiten in der Summe um 4 Stunden wöchentlich reduziert). Durch die Ermittlung von Besucherzahlen soll in den Fachämtern geprüft werden, ob es sinnvoll ist, diese Änderung auf Dauer beizubehalten, oder ob am Dienstagnachmittag kürzere Öffnungszeiten ausreichend sind.

Unabhängig davon wurden die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek zum 02. Mai 2012 um vier Stunden pro Woche eingeschränkt. Die Einführung eines Schließtages (Mittwoch) wurde geprüft, soll aber im Interesse der Schüler/innen bis auf Weiteres nicht umgesetzt werden.

Die Öffnungszeiten der Tourist-Information sind zum 01. Januar 2013 ebenfalls deutlich eingeschränkt worden. So ist die Tourist-Information außerhalb der Saison (November bis März) sowie an Sonntagen nur noch von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Eine weitergehende Einschränkung der Öffnungszeiten ist gegenwärtig nicht ausgeschlossen.

Weiterhin blieb die Stadtverwaltung am 27. und 28. Dezember 2012 geschlossen. Für Notfälle wurde für ausgewählte Verwaltungsbereichen eine Rufbereitschaft eingerichtet. Auf diese Weise wurden die Rückstellungen für Zeitguthaben und Resturlaub reduziert. Es ist vorgesehen, diese Regelung in den Jahren 2013 ff. fortzusetzen,

Standards bei personeller Bemessung

In Verbindung mit den Öffnungszeiten ist die personelle Besetzung der Ämter und Einrichtungen zu prüfen. Zu publikumsarmen Zeiten ist die Besetzung zu minimieren, damit personelle Reserven für Spitzenzeiten verfügbar sind. Gleichzeitig sollen Mehrausgaben durch Zuschläge (Überstunden, Nachtarbeit etc.) möglichst vermieden werden. Dabei ist eine fundierte Beratung sowie eine rasche Abarbeitung der Anliegen mit geringen Wartezeiten für die Besucher/innen sicherzustellen. Zu diesem Zwecke werden in der Tourist-Information seit geraumer Zeit sog. Kontakte / Besucherzahlen erfasst und analysiert. Die Dienstplangestaltung und damit verbunden die Personalbemessung sollen auf diese Weise immer besser den Erfordernissen angepasst werden. Die Arbeiten am Counter und im Hintergrund müssen sinnvoll miteinander verknüpft werden, um Leerzeiten zu minimieren. Die Mitarbeiter/innen sollen möglichst übergreifend eingesetzt werden. Die Vergabe von Aufsichtsleistungen an Dritte wird geprüft. Weiterhin wird die personelle Besetzung der Rathauspforte und damit die allgemeine Öffnung des Rathausgebäudes einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Aufsichts- und Serviceleistungen (hier insbesondere Hausmeistertätigkeiten) sollen zumindest vertretungsweise miteinander kombiniert werden.

Überprüfung der GLAZ

Die „Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit“ (GLAZ) ist ein Instrument, um den wachsenden Anforderungen an Bürgerservice und Flexibilität gerecht zu werden.

Über die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Einrichtung von Arbeitszeitkonten soll die Bezahlung von Mehrstunden grundsätzlich vermieden und vor allem in publikumsintensiven Bereichen ein bedarfsgerechter flexibler Personaleinsatz ermöglicht werden.

Bei der Überarbeitung der GLAZ sind geänderte Rechtsvorschriften, neue Öffnungszeiten sowie die spezifischen Erfordernisse einzelner Verwaltungsbereiche (z.B. Arbeit nach Dienstplan und / oder in Schichten) bzw. Personengruppen (z.B. Teilzeitkräfte, Feuerwehr) angemessen zu berücksichtigen.

EDV-Konzept

Mit der Aktualisierung des EDV-Konzeptes und der Anwendung neuer Technologien soll eine einfachere und schnellere Abarbeitung der Geschäftsprozesse möglich werden. Gleichzeitig sollen Ausfallzeiten reduziert werden.

Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören die Server- und Desktopvirtualisierung, der verstärkte Einsatz von Weblösungen und der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems.

Die zu erwartenden Einsparungen an Arbeitszeit bzw. Personalkosten lassen sich derzeit nicht beziffern. Ein Dokumentenmanagementsystem kann langfristig die Aufwendungen für die Lagerung zukünftig anfallender Archivbestände einsparen.

Neuorganisation Bürgerverkehr

Unter Berücksichtigung zukünftiger Personalausstattungen soll der Bürgerverkehr neu organisiert werden. Das Konzept beinhaltet eine bessere Verzahnung von Back-Office (Verwaltungstätigkeit ohne Bürgerkontakt) und Front-Office-Tätigkeiten (Verwaltungstätigkeit mit Bürgerkontakt). In diesem Zusammenhang wird die Einrichtung eines Servicebüros in Betracht gezogen. Dem Bürger bleiben bspw. bei Umzug diverse Anlaufstellen erspart, da er an einem Ort alle Anliegen klären könnte. Für dieses Projekt müssten die personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
02	11201	03/2013	Bedarfsgerechte Ausbildung	Fr. Schmidt	2013

Maßnahmebeschreibung:

Anpassung der Ausbildungskapazität an den tatsächlichen Personalbedarf

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0

Erläuterung:

In der Stadtverwaltung werden aktuell 35 Ausbildungsstellen, verteilt über die verschiedenen Ausbildungsjahre und -berufe, vorgehalten. Es wird angestrebt, die Ausbildungskapazität in allen Ausbildungsberufen dem tatsächlichen Personalbedarf anzupassen. Nach maximal zweijähriger Erprobung sollen möglichst alle erfolgreich ausgebildeten Nachwuchskräfte, die sich entsprechend bewährt haben, in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden. Die dauerhafte Übernahme in die Verwaltung setzt jedoch voraus, dass ein entsprechender Personalbedarf, belegt durch freie und besetzbare Planstellen, tatsächlich vorhanden ist.

Aufgrund fehlender Planstellen und damit mangelnder zukünftiger Beschäftigungsmöglichkeiten wurde die Ausbildung von Gärtner/innen eingestellt.

Die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) erfolgt zur Zeit über den Bedarf hinaus, weil in der Bibliothek zumindest zeitweise Einsatzmöglichkeiten bestehen. Die Ausbildung eines/einer Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) wird 2013 wieder aufgenommen, weil sich hier ein entsprechender Personalbedarf für die Zukunft abzeichnet.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden im Rahmen von Strukturüberlegungen und organisatorischen Änderungen. keine Aufstiegsausbildungen aus dem mittleren in den gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienst geplant.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
02	11202	04/2013	Abrechnung Gesellschaften	Fr. Amling	2013

Maßnahmebeschreibung:

Ausweitung der Abrechnung mit den Gesellschaften

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	-	-	18,0	18,0	18,0

Erläuterung:

Es ist zu prüfen, ob die Personalkostenabrechnung der städtischen Gesellschaften künftig zentral durch die Hansestadt Wismar erfolgen soll. Zu berücksichtigen sind dabei jedoch die noch ausstehenden Entscheidungen des Gesetzgebers bzgl. der Umsatzsteuerabrechnung.

Davon ausgehend, dass zum Haushaltsjahr 2016 entsprechende Rechtssicherheit besteht, könnten Mehreinzahlungen iHv. 18,0 TEUR jährlich durch die Abrechnung der Gesellschaften veranschlagt werden.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
02	11301	05/2013	Anpassung aller Satzungen und Entgeltordnungen	alle Fachämter	2008

Maßnahmebeschreibung:

Regelmäßige Anpassung aller Satzungen und Entgeltordnungen in der gesamten Stadtverwaltung

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5

Erläuterung:

Die Anpassung aller Satzungen und Entgeltordnungen ist eine ständige Aufgabe der gesamten Stadtverwaltung. Ziel ist es den rechtlichen Rahmen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und insbesondere die allgemeine Preisentwicklung zu berücksichtigen.

Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wismar wurde zuletzt 2009 überarbeitet. Aufgrund von Tarifänderungen bzw. Besoldungsanpassungen sowie Strukturänderungen und Wechsel in den Zuständigkeiten bei einzelnen Verwaltungsleistungen ist eine Überprüfung der Gebührenkalkulation dringend erforderlich. Allerdings haben sich die Aufwendungen für Sachleistungen tendenziell eher verringert, so dass von deutlichen Mehreinnahmen im Zuge der Überarbeitung der Satzung zur Zeit nicht ausgegangen werden kann.

Um die Einnahmesituation zu verbessern, ist im Zuge der Aktualisierung die Neuaufnahme einiger Tarifstellen vorgesehen. So soll der Versand von Satzungstexten zukünftig kostenpflichtig sein. Auch die Genehmigung für die Benutzung des Stadtwappens soll gebührenpflichtig werden. Im Baubereich soll die Abnahme von Grundstücksüberfahrten zukünftig der Gebührenpflicht unterliegen. Außerdem ist es geplant, die Auskunft aus Kommunalstatistiken als Gebührentatbestand neu aufzunehmen.

Die Verwaltungsgebührensatzung wird federführend durch das Amt für Zentrale Dienste überarbeitet, wobei alle Fachämter einbezogen werden. Die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft ist für Ende 2013 vorgesehen.

Sonstige

Des weiteren befinden sich folgende Satzungen und Entgeltordnung aktuell in der Überarbeitungsphase:

- Veranstaltungssatzung – entsprechend des Entwurfs soll die Satzung Gebühren für Veranstaltungen, Wochenmärkte und die Entgeltordnung für Veranstaltungsräume der Hansestadt Wismar im Rathaus und im Zeughaus enthalten, d.h. mehrere derzeit bestehende Satzungen bzw. Entgeltordnungen ablösen – (mögl. Mehreinnahmen iHv. 13 bis 20%)
- Entgeltordnung des stadtgeschichtlichen Museums
- Benutzungs- und Entgeltordnung für Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schulen und Sport sowie des Freizeitbades Wonnemar
- Liegeplatzentgeltordnung (s. Maßnahme 31/2013)
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Wismar
- Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung (s. Maßnahme 33/2013)
- Satzung zum Schutz und zur Nutzung von öffentlichen Grünflächen in der Hansestadt Wismar
- Sondernutzungssatzung

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
02	11301	06/2013	Mitgliedschaften	Fr. Schmidt	2008

Maßnahmebeschreibung:

Ständige Überprüfung der Mitgliedschaften.

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1

Erläuterung:

Im Haushaltsjahr 2011 wurden die Fachämter der Hansestadt Wismar nochmals explizit aufgefordert, die Notwendigkeit der von ihnen betreuten, freiwilligen Mitgliedschaften zu hinterfragen, Begründungen für die Aufrechterhaltung mitzuteilen oder aber Möglichkeiten von Kündigungen aufzuzeigen. Im Ergebnis wurde der Bürgerschaft mit der Vorlage 0487-28/11 vom 28.10.2011 der Austritt aus sieben Vereinen und Verbänden vorgeschlagen. Die Vorlage wurde ungeändert beschlossen.

Mit der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses und weiteren Austritten (auf Grund des Landkreisneuordnungsgesetzes) konnten 7.756 EUR im Bereich der Mitgliedschaften im Haushaltsjahr 2012 eingespart werden. Selbstverständlich unterliegen die freiwilligen Mitgliedschaften weiterhin einer ständigen kritischen Überprüfung.

Aus der folgenden Übersicht sind die aktuellen freiwilligen Mitgliedschaften der Hansestadt Wismar und die daraus resultierenden Kosten zu entnehmen.

Für die Folgejahre ist ein Austritt aus dem UBC-Verband (Union of the Baltic Cities) angedacht. Diese Maßnahme würde den städtischen Haushalt jährlich um 2,1 TEUR entlasten.

Amt	Verband/Verein Adresse, Telefon, Internet	Mitgliedschaft gesetzlich/freiwillig	Mitgliedsbeitrag 2012
I Bürgermeister			
I	Förderkreis der Hochschule Wismar e.V.	Freiwillig	90,00 EUR
02 Stabsstelle Stadtentwicklung und Welterbe			
02	Welterbestättenverein	Freiwillig	2.357,50 EUR
06 Gleichstellungsbeauftragte			
06	Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten M-V (LAG-MV)	Freiwillig	50,00 EUR
06	Bundesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (BAG)	Freiwillig	Kein Mitgliedsbeitrag
10 Amt für Zentrale Dienste			
10.4 (Abt. Personal und Organisation)	Deutscher Städtetag	Freiwillig	10.464,00 EUR
10.4 (Abt. Personal und Organisation)	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Freiwillig	20.234,68 EUR
10.4 (Abt. Personal und Organisation)	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	Freiwillig	2.298,40 EUR
10.4 (Abt. Personal und Organisation)	Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ (e-Government-Zweckverband)	Freiwillig	6.000 EUR
10.4 (Abt. Personal und Organisation)	Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Freiwillig	9.088,50 EUR
10.4 (Abt. Personal und Organisation)	Netzwerk KMU-Kompetenz „Gesundheit, Arbeitsqualität und Mitarbeiterengagement“	Freiwillig	600,00 EUR
10.4 (Abt. Personal und Organisation)	Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VWA)	Freiwillig	Beitrag nur, wenn ausnahmsweise kein Ausgleich der Ausgaben durch Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen, Zuschüsse und Spenden erreicht werden kann(bisher nicht der Fall)

Amt	Verband/Verein Adresse, Telefon, Internet	Mitgliedschaft gesetzlich/freiwillig	Mitgliedsbeitrag 2012
10.5 (Abt. Recht und Personen-standswesen)	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS)	Freiwillig HWI ist förderndes Mitglied Schiedspersonen sind selbst Mitglieder	428,00 EUR
13 Amt für Tourismus, Presse und Stadtmarketing			
13.3 (Tourismuszentrale)	Tourismusverband M-V e.V. (TMV)	Freiwillig	1.469,00 EUR
13.3 (Tourismuszentrale)	Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e.V. (VMO)	Freiwillig	6.968,21 EUR
13.3 (Tourismuszentrale)	RDA – Internationaler Bustouristikverband e.V.	Freiwillig	365,00 EUR
13.1 (Pressestelle)	UBC – Union of the Baltic Cities	Freiwillig	2.160,00 EUR
13.1 (Pressestelle)	DIE HANSE	Freiwillig	Kein Mitgliedsbeitrag, 20,00 EUR jährl. Kostenbeteiligung an der In- ternetpräsentation www.hanse.org
13.1 (Pressestelle)	OWHC – Organization of World Heritage Cities	Freiwillig	1.436,96 EUR (2011)
20 Amt für Finanzverwaltung			
20.1 (Stadtkämmerei)	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	Freiwillig	50,00 EUR
30 Amt für Wirtschaftsförderung			
30	Forschungszentrum Wismar e.V.	Freiwillig	250,00 EUR Verein aufgelöst (zum 16.01.2013)
30	Creditreform Mecklenburg-Vorpommern von der Decken KG	Freiwillig	297,50 EUR
30	Technologie- und Gewerbezentrum e.V. Schwerin/ Wismar (TGZ)	Freiwillig	5.000,00 EUR (erstmalig 2012)
32 Ordnungsamt			
32 (SG Haushalt, Wahlen und Statistik)	Kommunales Statistisches Informationssystem (KOSIS – Verbund)	Freiwillig	Kein Mitgliedsbeitrag (Finanzielle Verpflichtungen entstehen nur bei Beteiligung an kostenverursachenden Gemeinschaftsprojekten)
32.6 (Abt. Hafen- und Seemannsamt)	Verband der deutschen Hafenkapitäne e.V. (VdHK)	Freiwillig	25,00 EUR
32.1 (SG Friedhof)	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Freiwillig	400,00 EUR

Amt	Verband/Verein Adresse, Telefon, Internet	Mitgliedschaft gesetzlich/freiwillig	Mitgliedsbeitrag 2012
32.1 (SG Friedhof)	Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V. Regionalgruppe MV	Freiwillig	52,00 EUR
32.3 (Standesamt)	Verband der Standesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Freiwillig (persönliche Mitgliedschaften der vier Standesbeamtinnen und des Mitarbeiters d. Fachaufsichtsbehörde-Berufsverband-)	105,00 EUR
32.8 (Abt. BKR)	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF)	Freiwillig (AGBF ist eine sich selbst tragende Vereinigung im Dt. Städtetag)	20,45 EUR
40 Amt für Kultur, Schule, Jugend und Sport			
40	Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.	Freiwillig	270,00 EUR
40	Verein Technisches Landesmuseum MecklenburgVorpommern e.V.	Freiwillig	550,00 EUR
40	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)	Freiwillig	55,00 EUR
40.1 (Abt. Kultur)	Hansischer Geschichtsverein e.V.	Freiwillig	50,00 EUR
40.2 (Bibliothek)	Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)	Freiwillig	181,50 EUR
40.2 Bibliothek)	Zentral- und Landesbibliothek Berlin	Freiwillig	Kein Mitgliedsbeitrag ab 2012
40.4 (Musikschule)	Landesverband der Musikschulen in MecklenburgVorpommern e.V.	Freiwillig	1.240,00 EUR
40.7 (Abt. für Stadtgeschichte – Museum)	Verband der Kunstmuseen und Kunstinstitutionen MV e.V.	Freiwillig	46,00 EUR
40.7 (Abt. für Stadtgeschichte –Museum)	Deutscher Museumsbund e.V.	Freiwillig	110,00 EUR
40.7 (Abt. für Stadtgeschichte- Museum)	Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Freiwillig	50,00 EUR
40.7 (Abt. für Stadtgeschichte- Archiv)	Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.	Freiwillig	120,00 EUR
60 Bauamt			
60	Deutsches Institut für Urbanistik GmbH	Freiwillig	3.174,39 EUR
60	Schutzgemeinschaft Deutsche Ostseeküste e.V.	Freiwillig	440,00 EUR
60	Archäologische Gesellschaft für Mecklenburg u. Vorpommern e.V.	Freiwillig	30,00 EUR

Amt	Verband/Verein Adresse, Telefon, Internet	Mitgliedschaft gesetzlich/freiwillig	Mitgliedsbeitrag 2012
Eigenbetriebe			
56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar			
56	Arbeitsgruppe „Vereinigung kommunaler Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern“	freiwillig	2.214,00 EUR
56	Deutscher Verband der Leitungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen e.V.	freiwillig	184,00 EUR
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb			
68 Bereich SEW	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)	Freiwillig	540,00 EUR
68 Bereich SES	VKS im VKU (Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im Verband Kommunaler Unternehmen)	Freiwillig	696,00 EUR
68 Bereich SES	Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDE e.V.)	Freiwillig	922,25 EUR
68	DEKRA	Freiwillig	130,00 EUR

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
02	11301	07/2013	Vergabe von Reinigungs-/ Serviceleistungen	Fr. Schmidt	2013

Maßnahmebeschreibung:

Vergabe von Reinigungs- und Serviceleistungen, insbesondere im Rathaus und Zeughaus

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5

Erläuterung:

Mit dem altersbedingten Ausscheiden von Reinigungs- und Servicepersonal ergibt sich die Möglichkeit, Reinigungsstandards anzupassen und die Vergabe von Fremdleistungen zumindest in Teilbereichen vorzunehmen, ohne dass hierdurch Personalüberhänge entstehen. Die Personalbemessung für die Eigenreinigung (Rathaus, Zeughaus) wurde bzw. wird überprüft und sukzessive angepasst. Dabei werden die Reinigungszyklen je nach Reinigungsbereich verändert und somit die Reinigungsstandards reduziert bzw. die allgemein empfohlenen Regelungen umgesetzt. In der Folge ist eine Vollzeitstelle bis auf Weiteres nicht wiederbesetzt worden. Damit die Reinigungsqualität entsprechend den hygienischen Erfordernissen kontinuierlich gewährleistet werden kann, sind entsprechende Einsatz- und Arbeitspläne und bei Bedarf eine sinnvolle Kombination mit den Leistungen Dritter notwendig. So ist die Tourist-Information im Zuge der Sanierung des Stadthauses für eine längere Zeit im Rathaus unterzubringen. Durch die erhöhte Besucherfrequenz zusätzlich erforderliche Reinigungsleistungen (z.B. Flure, Toiletten) werden durch Dritte ausgeführt. Gleiches gilt für notwendige Vertretungen bei länger andauernden bzw. gehäuft auftretenden krankheitsbedingten Ausfällen. Die vereinzelt noch vorhandene Eigenreinigung (z.B. Friedhof, Archiv) ist einer aufgabenkritischen Betrachtung zu unterziehen, die Kombination von Reinigungsleistungen für verschiedene Standorte ist unter Beachtung der Wegezeiten zu prüfen.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
02	11401	08/2013	Absenkung der Bewirtschaftungskosten	Hr. Rode	2008

Maßnahmebeschreibung:

Weitere Absenkung der Bewirtschaftungskosten Heizung, Strom und Wasser;
Stärkung des Energiemanagements

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2

Erläuterung:

Die Senkung der Betriebskosten bzw. die sinnvolle Verwendung von Heizung, Strom und Wasser ist Aufgabe aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Jeder ist aufgefordert im Rahmen der Möglichkeiten selber zu handeln bzw. Einspar-/ Verbesserungsmöglichkeiten vor zu schlagen.

Mit der schrittweisen Einführung der Gebäudeleittechnik in unseren Verwaltungs- und Schulgebäuden besteht die Möglichkeit, ständig die Heizungsverbräuche zu kontrollieren und ggf. durch neue Einstellung der Heizzeiten auf die Bedürfnisse vor Ort zu reagieren. Weiterhin können Störungen schneller erkannt und auch präziser den Servicefirmen mitgeteilt werden. Bisher ist die Gebäudeleittechnik an sieben Standorten eingesetzt. Zwei davon sind zwischenzeitlich an den Landkreis übergegangen.

Bei allen Neubauten, Umbauten und Sanierungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten in der Planung Maßnahmen zur energetischen Optimierung umgesetzt. Im Ergebnis erhalten wir ein Gebäude das von der Gebäudehülle bis zur Anlagentechnik auf dem optimalen Stand ist.

Bei vorhandenen Beleuchtungsanlagen werden defekte Leuchtmittel durch „Energiesparlampen“ oder LED's ersetzt. Diese ist aber nur eingeschränkt möglich und hängt vom Einsatzzweck ab.

Für unsere alten Heizungszentralen wird versucht mit dem Partner Stadtwerke Wismar GmbH Finanzierungsmöglichkeiten für den Ersatz der im Durchschnitt 15 bis 22 Jahre alten Heizkessel zu finden. Hier läuft zur Zeit ein Pilotprojekt mit den Stadtwerken für das Rathaus und Hinter dem Rathaus 6. Ziel ist es dieses Projekt noch in 2013 umzusetzen. Mit einer Einsparung des Gasverbrauches von 7 %, entspricht etwa 3,2 TEUR, wird gerechnet.

Weiterhin blieb die Stadtverwaltung am 27. und 28. Dezember 2012 geschlossen. Auf diese Weise konnten wurden die Aufwendungen für Fernwärme/ Heizmaterial, Strom, Wasser u.a. reduziert werden. Es ist vorgesehen, diese Regelung in den Jahren 2013 ff. fortzusetzen,

Die Absenkung der Bewirtschaftungskosten ist und bleibt ein stetiger Prozess der Stadtverwaltung.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
02	11401	09/2013	Konzessionsvertrag Wasser	Hr. Rode	2013

Maßnahmebeschreibung:

Neuer Konzessionsvertrag Wasser

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	-	-	8,6	8,6	8,6

Erläuterung:

Der mit den Stadtwerken Wismar bestehende Konzessionsvertrag Wasser läuft zum 21.12.2015 aus. Gemäß den vertraglichen Regelungen hat sich die Hansestadt Wismar zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages zu erklären, ob sie den Vertrag erneuern will.

Es ist angedacht, einen Preisnachlass für die Stadt, die Eigenbetriebe und die Seniorenheime iHv. 10% bis 15% zu erwirken. Bei 10% würde dies eine Entlastung des Kernhaushaltes iHv. 8,6 TEUR jährlich bedeuten, bei 15% 12,9 TEUR.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
02	11401	10/2013	Abbau von Fremdanmietungen	Hr. Rode	2008

Maßnahmebeschreibung:

Effektive Nutzung der Dienstgebäude, Abbau von Fremdanmietungen

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	-	100,0	220,0	220,0	220,0

Erläuterung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist eine effektive Nutzung der vorhandenen städtischen Dienstgebäude und der Abbau von Fremdanmietungen ein stetiger Prozess.

Durch die Aufgabe des Standortes in der Großschmiedestraße 11 – 17 und der Sanierung des Stadthauses zu Mitte 2015, können Mietaufwendungen iHv. 220,0 TEUR jährlich eingespart werden.

Zudem erfolgt fortlaufend eine Optimierung der Depot- und Sammlungsstrukturen. Eine Erfassung des Lagerbedarfs aller Fachämter der Hansestadt Wismar, liegt dem Gebäudemanagement vor. Es wurde festgestellt, dass durch die Hansestadt Wismar ca. 4.000 qm Lagerfläche benötigt wird. Davon sind zur Zeit rund 2.000 qm von Dritten angemietet.

Um diesem Umstand Abhilfe zu schaffen ist vorgesehen ein Zentrallager zu errichten. Die Bauausführung soll dabei der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar übernehmen. Als Standort dafür wurde der Trenckelgrund 1 ermittelt. Damit der EVB auf diesem Gelände die Investitionsmaßnahme durchführen kann, muss der Teil des Grundstückes der bebaut werden soll auf den Eigenbetrieb übertragen werden. Nach derzeitigem Sachstand wird eingeschätzt, dass die zu zahlenden Mietkosten an den EVB unter den jetzigen jährlichen Kosten für die Anmietung iHv. 80,0 TEUR liegen werden.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
02	11402	11/2013	Veräußerung	Hr. Wulff	2008

Maßnahmebeschreibung:

Veräußerung kommunaler Objekte und Flächen

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	320,0	1.000,0	-	-	-	-

Erläuterung:

Im Rahmen der Einwohnerförderung wird angezeigt, dass in der Hansestadt Wismar ein Bedarf nach Wohnflächen, insbesondere in der Altstadt besteht. Zu den geplanten Wohnungsbauvorhaben gehören z. B. Bergbrauerei, Eiserne Hand, Wendorf, Friedenshof sowie Schwanzenbusch. Aufgrund gleichartiger Aktivitäten anderer Gemeinden wird ein schnellstmögliches Fortschreiten der Planungen begrüßt.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung spielt der Verkauf städtischer Objekte und Flächen eine große Rolle. Insbesondere im Altstadtbereich ist die Anzahl der veräußerbaren Liegenschaften jedoch stark begrenzt. Mit der Einführung der Doppik wirkt sich der Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken im Ergebnishaushalt jedoch nur positiv aus, wenn das Objekt über dem Buchwert verkauft wird.

Durch die Veräußerung kommunaler Objekte und Flächen und der Umwandlung kommunaler Flächen in Bauland (ggf. auch freie ehemalige Kleingärten- und Garageflächen) können Einzahlungen aus Veräußerungen erzielt werden.

Zu den Baupotentialflächen der Hansestadt Wismar zählen Trenckelgrund, Volkshaus und Reiherweg.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
03	11130	12/2013	Stadtanzeiger	Hr. Junge	2013

Maßnahmebeschreibung:

Suche eines Partners oder Eigenanfertigung des Stadtanzeigers

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	0,6	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0

Erläuterung:

Die Kosten für den Stadtanzeiger liegen derzeit jährlich bei rund 28,0 TEUR.

Mit der neuen Ausschreibung für die Vergabe des Stadtanzeigers ab dem Haushaltsjahr 2014 wird angestrebt, die finanziellen Rahmenbedingungen zu halten. Hierbei kann grundsätzlich angestrebt werden, den Erscheinungsrhythmus von 14-tägig auf einmal alle vier Wochen zu reduzieren. Dies würde die Kosten erheblich senken.

Einsparungen iHv. rund 1,0 TEUR lassen sich unter gegenwärtigen Bedingungen jährlich durch die reduzierte Seitenanzahl des Stadtanzeigers erzielen, da amtliche Bekanntmachungen (bis auf die des BauGB) nun über die Internet-Seite der Stadt erfolgen.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
03	11130	13/2013	Kampagne „Neugierig. Tolerant. Weltoffen.“	Hr. Junge	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung der Kosten für die Kampagne „Neugierig- Tolerant. Weltoffen.“

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Erläuterung:

Verstärkte Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinigungen und Verbänden, zum Beispiel die Landeszentrale für politische Bildung um das Thema „Demokratie“ zu transportieren. Aufgrund der stärkeren Vernetzung werden finanzielle Einsparungen angestrebt.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
03	57301	14/2013	Weihnachtsmarkt	Fr. Franz	2013

Maßnahmebeschreibung:

Vergabe des Weihnachtsmarktes an Dritte

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	—	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

Erläuterung:

Für die Durchführung der Weihnachtsmärkte ab dem Jahr 2014 wird ein externer Veranstalter gesucht werden, der den Weihnachtsmarkt auf eigene Kosten und wirtschaftliches Risiko durchführen soll. Als Sondernutzungsgebühr für die Nutzung des Marktplatzes werden 15,0 TEUR p.a. verlangt werden. (Die nach der aktuellen Sondernutzungssatzung fällige Sondernutzungsgebühr in Höhe von 41.317,00 € war und ist nicht zu erwirtschaften, wie das Rechnungsergebnis für 2012 deutlich zeigt).

Es entfallen seitens der HWI alle bisherigen Einnahmen und Ausgaben durch bzw. für den Weihnachtsmarkt. Ausgaben in Höhe von 107.470,86 € standen Einnahmen in Höhe von 74.975,50 EUR entgegen (jeweils in 2012). Dadurch entstand ein Zuschussbedarf in Höhe von 32.495,36 EUR. Setzt man die zukünftig zu verlangende Sondernutzungsgebühr in Höhe von 15.000,00 € an, dann ergäbe sich immer noch ein Zuschussbedarf in Höhe von 8.051,36 €, der zukünftig wegfällt.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
03	57502	15/2013	Sponsoring Schwedenfest	Fr. Eberlein	2013

Maßnahmebeschreibung:

Akquirierung erhöhter Sponsoringbeiträge für das Schwedenfest

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0

Erläuterung:

Im Haushaltsjahr 2012 wurden für das Schwedenfest Sponsoringgelder iHv. rund 60,0 TEUR akquiriert.

Durch noch präzisere Absprachen mit potenziellen Partnern und indem das Schwedenfest in kleinere und besser vermarktbarere Programmpakete aufgeteilt wird, sollte das Sponsoring für das Jahr 2013 um 20,0 TEUR erhöht werden können.

Mittelfristig soll die Einnahme aus Sponsoring von 80,0 TEUR gehalten werden.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
03	57502	16/2013	Schweden- und Hafenfest	Fr. Eberlein	2013

Maßnahmebeschreibung:

Alternierende Durchführung Schweden- und Hafenfest

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	-	120,0	-	120,0	-

Erläuterung:

Gegenwärtig belaufen sich die Ausgaben für das Hafenfest auf 25,0 TEUR und für das Schwedenfest auf rund 120,0 TEUR, zusammen entsprechend auf etwa 145,0 TEUR.

Die Veranstaltung Hafenfest wird ab 2013 nicht aus dem städtischen Haushalt bezahlt, sodass eine alternierende Durchführung der beiden Stadtfest jedes zweite Jahr zu einer Einsparung iHv. rund 120,0 TEUR führen würde.

Wie sich eine solche Entscheidung auf die Bereitschaft der Kooperationspartner zur Mitwirkung und auf die gesamte touristische Situation auswirken würde, kann nur vermutet werden.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
03	57502	17/2013	Kongress Backsteinbaukunst	Fr. Eberlein	2013

Maßnahmebeschreibung:

Kostendeckung des Kongresses Backsteinbaukunst

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Erläuterung:

Durch die Einwerbung zusätzlicher Spenden- bzw. Sponsoringmittel iHv. 3,0 TEUR soll die Kostendeckung des Kongresses Backsteinbaukunst erhöht werden.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
03	57503	18/2013	Aussichtsplattform St. Georgen	Hr. Ustorp	2013

Maßnahmebeschreibung:

Erzielung von Mehreinnahmen durch die Aussichtsplattform St. Georgen

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	-	35,0	35,0	35,0	35,0

Erläuterung:

Nach ersten Schätzungen werden rund 100,0 TEUR als Einnahme für die Aussichtsplattform St. Georgen veranschlagt. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich ab Ende 2013 erfolgen.

Zunächst wird sich der Personaleinsatz nach jetzigem Stand auf drei Mitarbeiter belaufen. Mittelfristig kann dieser über ein Drehkreuz mit einem Kassenautomaten geregelt (aber nicht umgangen) werden, sodass sich die Mitarbeiterzahl voraussichtlich von drei auf 1,5 reduzieren wird. Je nach Art und Ausrüstung würden hierfür einmalig zwischen 17,0 und 25,0 TEUR Netto anfallen.

Unter Berücksichtigung der anfallenden Personal- und Unterhaltungskosten wird die Aussichtsplattform St. Georgen gegebenenfalls mit 35,0 TEUR zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
03	57503	19/2013	Gebühr für Medien	Hr. Ustorp	2013

Maßnahmebeschreibung:

Einführung einer Gebühr für Medien (hochwertige Publikationen)

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Erläuterung:

Nach groben Schätzung können rund 1,5 TEUR jährlich durch den Verkauf hochwertiger Publikationen eingenommen werden.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
03	57503	20/2013	„Bettensteuer“	Hr. Ustorp	2013

Maßnahmebeschreibung:

Einführung einer „Bettensteuer“

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	-	270,0	270,0	270,0	270,0

Erläuterung:

Bei einem Modell „Bettensteuer“ mit 1 EUR pro Übernachtung könnten für die Hansestadt Wismar rein rechnerisch ca. 270,0 TEUR jährlich zu Buche schlagen.

Im Rahmen der Diskussion zu diesem Thema sollte sich der Blick jedoch nicht nur auf einen einzigen Akteur des touristischen Marktes richten.

Abzuwarten bleibt außerdem die Beurteilung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V und des Finanzministeriums denen gegenwärtig die Bettensteuersatzung der Stadt Schwerin vorliegt.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
05	57100	21/2013	„Waggongeld“	Fr. Spieler	2013

Maßnahmebeschreibung:

Entgelterhebung für die Benutzung städtischer Gleise

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0

Erläuterung:

Für die Benutzung städtischer Gleisanlagen durch die Firmen Egger, Ilim und Hüttemann soll ein Gleisbenutzungsentgelt erhoben werden. Durch die Nutzung der Gleise fallen Wartungs- und Reparaturkosten an, die durch die Hansestadt Wismar zu tragen sind.

Die Hansestadt Wismar ist Eigentümer der Gleisanlagen und hält diese für die holzverarbeitenden Unternehmen als Infrastruktur in Rahmen der Wirtschaftsförderung vor.

Im Rahmen dessen könnten bei einem Entgelt iHv. 1,75 EUR für etwa 12.000 Waggons jährlich Mehreinnahmen iHv. rund 21,0 TEUR erzielt werden.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
06	12210	22/2013	Liegeplatzentgelte	Hr. Forst	2013

Maßnahmebeschreibung:

Erstellung einer Liegeplatzentgeltordnung für den Stadthafen der Hansestadt Wismar

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1

Erläuterung:

Derzeit existierte keine Entgeltordnung oder Satzung für die Hafenfläche der Hansestadt Wismar. Die Abrechnung ist bisher auf der Grundlage der Entgeltordnung der Seehafen Wismar GmbH erfolgt.

Durch Umstrukturierung der Zuständigkeiten für den BgA Wasserwanderrastplatz besteht das Ziel und die Notwendigkeit einer eigenen Entgeltordnung.

Mit Erhöhung der Liegeentgelte der Tagesgäste um 10 %, könnten Mehreinnahmen iHv. 2,1 TEUR jährlich erzielt werden. Es besteht jedoch die Gefahr, dass weniger Tagesgäste anreisen und auf andere Häfen ausweichen.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
06	12300	23/2013	Gebührenrahmen Abt. Verkehr	Hr. Benz	2013

Maßnahmebeschreibung:

Überarbeitung des Gebührenrahmen der Abteilung Verkehr

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	12,6	25,2	25,2	25,2	25,2	25,2

Erläuterung:

Der Gebührenrahmen der Abteilung Verkehr wird vollständig überarbeitet. Dabei werden Informationen von vergleichbaren Gebietskörperschaften eingeholt. Die interne Leistungsverrechnung soll zukünftig Berücksichtigung finden.

Bezogen auf die bisherigen Fallzahlen ist mittels der Gebührenrahmen und der angedachten Erhöhung bspw. ab dem 01.07.2013 mit Mehreinnahmen iHv. rund 12,6 TEUR zu rechnen. Für die Folgejahre bedeutet das eine Entlastung des städtischen Haushaltes iHv. rund 25,2 TEUR jährlich.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
06	55300	24/2013	Überabreitung der Friedhofssatzungen	Fr. Schaller-Uhl	2013

Maßnahmebeschreibung:

Überabreitung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	26,6	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5

Erläuterung:

Grundlage für die Friedhofsgebührenkalkulation ist die Prognose des Gebührenbedarfs für den Zeitraum 2013 bis 2017.

Die Gebührenbedarfskalkulation basiert auf dem Betriebsabrechnungsbogen 2012 unter Einberechnung der zu erwartenden Kostensteigerungen. Die Kostendeckung der Gesamtausgaben zu den Gesamteinnahmen des Friedhofes lag im Haushaltsjahr 2012 bei ca. 84,6 %. Im Bereich der gebührenrelevanten Kosten und Einnahmen wurde 2012 eine 87,0 %ige Kostendeckung erreicht, wobei die Deckung der Kostenstellen für Grabnutzungsrechte 81,24 % betrug.

Mit den neu berechneten Gebühren soll eine 100 %ige Kostendeckung im Bereich der gebührenrelevanten Kosten für die Zukunft erzielt werden. Beispielsweise belief sich die Einzahlungen aus Grabnutzung im Haushaltsjahr 2012 auf 345,3 TEUR. Mit Änderung der Friedhofsgebührensatzung werden diese voraussichtlich um rund 106,5 TEUR auf 451,8 TEUR steigen. Die Benutzungsgebühren dagegen werden sich voraussichtlich trotz Anpassung nicht wesentlich erhöhen.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
07	26301	25/2013	Fusion Musikschule mit der Kreis-musikschule	Fr. Rohloff	2013

Maßnahmebeschreibung:

Fusion der städtischen Musikschule mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	-	-	-	-	-

Erläuterung:

Die Fusion der Musikschule der Hansestadt Wismar mit der Kreismusikschule wird angestrebt. Das Einsparpotential für die Folgejahre ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar.

Für den Fall, dass dadurch keine wesentlichen Einsparungen möglich sind, wird die Einführung höherer Gebühren für Bürger, die nicht aus der Hansestadt Wismar kommen, geprüft.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
07	28100	26/2013	Kulturförderung	Fr. Scheidt	2013

Maßnahmebeschreibung:

Absenkung der Kulturförderung

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

Erläuterung:

Die Kulturförderung von Vereinen und Verbänden durch die Hansestadt Wismar ist vom Gesamtbetrag her seit Jahren konstant. Zwischen 30 und 40 Vereine erhalten für ihre Vereinsarbeit oder für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen auf der Grundlage einer Richtlinie und entsprechender Antragstellung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Fördermittel. Die künftige Förderung von Vereinen durch die Abt. Kultur soll hinsichtlich der Förderhöhe überprüft werden. Dabei sollen Möglichkeiten einer Absenkung auf Grund der wirtschaftlichen Situation einzelner Vereine in Betracht gezogen werden.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
07	42100	27/2013	Beteiligung d. Sportvereine an Erbbauzinsen	Fr. Möller	2013

Maßnahmebeschreibung:

Zukünftige Beteiligung der Sportvereine an der Zahlung des Erbbauzinses

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	1,1	1,1	1,1	1,9	1,9	1,9

Erläuterung:

Gegenwärtig wird laut bestehender Beschlusslage sieben Sportvereinen der Erbbauzins auf dem Wege der Sportförderung erstattet.

In den ersten zehn Jahren erfolgt die Erstattung des Erbbauzinses zu 100% (Ausnahmen: Yachtclub Wismar 61 e. V., Ostseeangelverband Wismar e. V.). Nach Ablauf dieser Frist wird der Erbbauzins nach Einzelfallprüfung bis zu 80% des zu zahlenden Betrages für weitere fünf Jahre erstattet. Hiervon betroffen sind im Haushaltsjahr 2013 drei Sportvereine: Yachtclub Wismar 61 e. V., Ostseeangelverband Wismar e. V. und TSG Wismar e. V., Abteilung Kanu. Für die restlichen vier Sportvereine (Tennisclub Weiß-Rot, Schützenverein Hanse, PSV Wismar und SV Schifffahrt-Hafen) ist die Zehn-Jahres-Frist noch nicht abgelaufen. Ihnen wird weiterhin der Erbbauzins zu 100% erstattet.

Im Haushaltsjahr 2013 ist eine Einsparung iHv. 1.161,83 EUR zu verzeichnen.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
07	36201	28/2013	Projektförderung Jugendarbeit	Hr. Fröhlich	2013

Maßnahmebeschreibung:

Kürzung der Aufwendungen der Projektförderung Jugendarbeit

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0

Erläuterung:

Die Kürzung von Projektfördermitteln um ca. 15,0 TEUR führt zu keinen Einschränkungen in der Jugendarbeit. Erholungsmaßnahmen werden nicht mehr durch die Hansestadt Wismar gefördert. Eine Förderung in diesem Bereich würde zu einer Besserstellung Wismarer Kinder gegenüber anderen Landkreiskindern führen oder durch die Träger als Quersubventionierung genutzt werden.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
07	36201	29/2013	Institutionelle Förderung	Hr. Fröhlich	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung der institutionellen Förderung auf 200,0 TEUR

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0

Erläuterung:

Die Reduzierung der institutionellen Förderung von derzeit ca. 330,0 TEUR um 130,0 TEUR auf 200,0 TEUR ist geboten, da diese Förderung für den Landkreis Nordwestmecklenburg nach dem SGB VIII eine Pflichtaufgabe ist. Für die Hansestadt Wismar handelt es sich dagegen um eine freiwillige Aufgabe, sodass der Landkreis die entsprechenden Mittel erhöhen muss.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
07	33100	30/2013	Umstrukturierung Wohlfahrtspflege	Hr. Fröhlich	2013

Maßnahmebeschreibung:

Zusammenlegung des Ausländerbeauftragten und der Migrantenberatungsstelle

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

Erläuterung:

Die Struktur in der Ausländer- und Migrantenberatung muss neu geordnet werden. Die Federführung liegt dabei beim Landkreis Nordwestmecklenburg. Es ist zu prüfen, ob die Hansestadt Wismar als kreisangehörige Stadt noch zwingend einen Ausländerbeauftragten vorhalten muss.

Nach Umstrukturierung wird mit einem Einsparvolumen von rund 5,0 TEUR gerechnet.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
07	33100	31/2013	Mehrgenerationshaus	Hr. Fröhlich	2013

Maßnahmebeschreibung:

Wegfall der Förderung des Mehrgenerationenhauses

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

Erläuterung:

Die Bundesförderung für das Mehrgenerationshaus iHv. 30,0 TEUR läuft zum 31.12.2013 aus. Bei Nichtverlängerung können die Kofinanzierungsmittel iHv. 5,0 TEUR eingespart werden.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
08	56100	32/2013	Wasser- u. Bodenverband	Hr. Groth	2013

Maßnahmebeschreibung:

Ausweisung der Aufwendungen für den Wasser- u. Bodenverband im Steuerbescheid Grundsteuer B

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	-	50,0	50,0	50,0	50,0

Erläuterung:

Seit 1992 ist die Hansestadt Wismar Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“.

Zu den Aufgaben des Verbandes gehören die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß Anlagenbestand und die Unterhaltung sowie der Betrieb der dazugehörigen Anlagen nach der Maßgabe des § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der §§ 62,63 des Landeswassergesetzes (LWaG Seit) Mecklenburg-Vorpommern, der Bau und die Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen die zur Sicherung des Hochwasserabflusses erforderlich sind und die Durchführung von technischen Maßnahmen an sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen der Mitglieder, die sich nicht in der Verantwortung eines anderen Trägers befinden. Die Durchführung der Aufgabe richtet sich den §§ 72,73 des LWaG Mecklenburg-Vorpommern.

Die Aufwendungen für den Wasser- und Bodenverband von ca. 50,0 TEUR werden in anderen kommunalen Gebietskörperschaften als zusätzlicher Posten im Steuerbescheid der Grundsteuer B an den Bürger ausgewiesen. Eine derartige Umstellung des Verfahrens bedeutet einen hohen einmaligen Aufwand, welcher beispielsweise durch die Beauftragung eines Dritten bewältigt werden könnte. Zusätzliche Postgebühren fallen durch die Integration in den Steuerbescheid nicht an. Diese Veränderung kann auf der Homepage der Hansestadt Wismar und im Stadtanzeiger bekannt gemacht werden.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
09	61101	33/2013	Hebesatzanpassung	Hr. Rehme-Zingelmann	2013

Maßnahmebeschreibung:

- Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer in 2014 um 10 v. H. auf 430 v. H.
- Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B in 2014 um 50 v. H. auf 500 v. H.
in 2015 um 50 v. H. auf 550 v. H.
in 2016 um 10 v. H. auf 560 v. H.
in 2017 um 10 v. H. auf 570 v. H.

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	614,0	1.148,0	1.293,0	1.439,0	1.498,0

Erläuterung:

Auf der Ertragsseite sind die kommunalen Steuern neben den Finanzaufweisungen die wesentlichen Größen. Eine ernst gemeinte Haushaltskonsolidierung kommt daher an einer Erhöhung des Steueraufkommens nicht vorbei. Das Aufkommen der Steuern lässt sich grundsätzlich erhöhen, indem die Summe der Bemessungsgrundlagen erhöht wird. Dieses erreicht man bei der Grundsteuer durch Ausweisung von Bauland und bei der Gewerbesteuer durch Ansiedlung von Gewerbe. Diese Möglichkeiten sind im wesentlichen ausgeschöpft. Um das Aufkommen der Steuern zu steigern, bleibt somit nur die Erhöhung der Hebesätze bzw. Steuersätze.

Die Anpassung bzw. Erhöhung der Hebesätze ist bereits aufgrund der Inflation notwendig. Wie alle Geldmittel so sind auch Einnahmen aus Steuern einem Wertverlust unterworfen. Die Kaufkraft der Geldmittel aus der Steuer sinkt stetig. Die Leistungen, welche die Stadt erbringt, sollen jedoch beibehalten, wenn möglich erweitert werden. Der Aufwand für die Leistungserbringung steigt inflationsbedingt ständig.

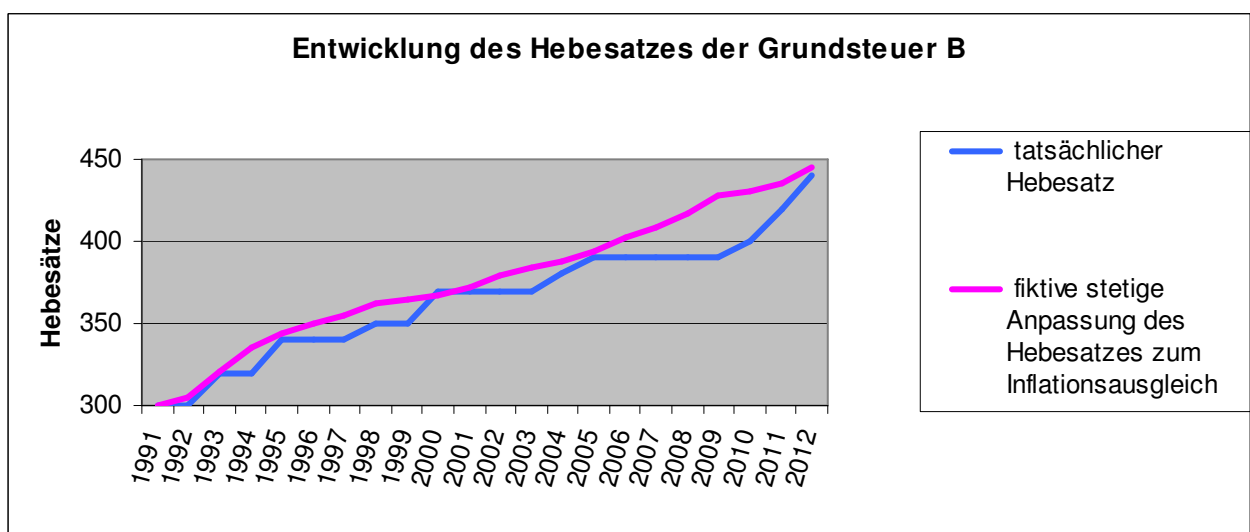
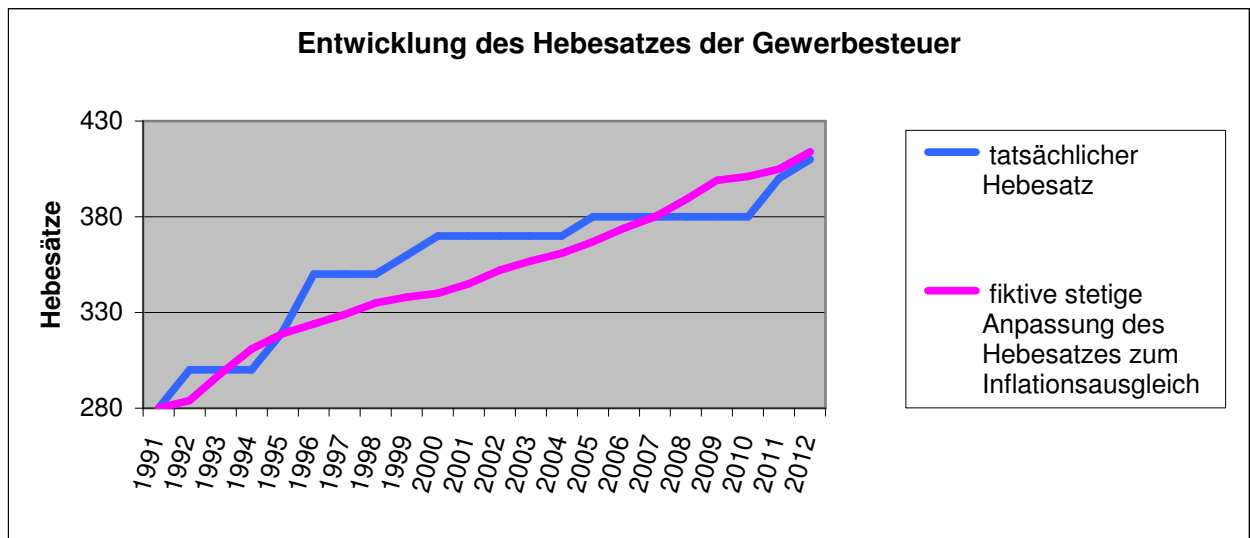
Die nachfolgende Tabelle stellt den Zusammenhang zwischen Inflation und den Hebesätzen dar. Neben dem tatsächlichen Hebesatz wurde für das jeweilige Jahr ein errechneter Hebesatz abgebildet. Der errechnete, fiktive Hebesatz erhöht sich im gleichen Umfang wie die Inflation fortschreitet. Somit gleicht der Hebesatz der Grundsteuer B von 1991 i.H.v. 300 wertmäßig dem Hebesatz in 2012 i.H.v. 445. Mit den in 1991 und in 2012 eingenommenen Geldmengen kann man jeweils die gleichen Waren oder Dienstleistungen kaufen.

Kalender- jahr	Inflationsrate in % (= Veränderung des Verbraucher- preisindex zum Vorjahr)	Gewerbesteuer		Grundsteuer B	
		Tatsächlicher Hebesatz	fiktive stetige Anpassung des Hebesatzes zum Inflationsausgleich	tatsächlicher Hebesatz	fiktive stetige Anpassung des Hebesatzes zum Inflationsausgleich
1991	1,6%	280	280	300	300
1992	5,1%	300	284	300	305
1993	4,4%	300	298	320	321
1994	2,7%	300	311	320	335
1995	1,7%	320	319	340	344
1996	1,5%	350	324	340	350
1997	1,9%	350	329	340	355
1998	0,9%	350	335	350	362
1999	0,6%	360	338	350	365
2000	1,4%	370	340	370	367
2001	2,0%	370	345	370	372
2002	1,4%	370	352	370	379
2003	1,1%	370	357	370	384
2004	1,6%	370	361	380	388
2005	2,0%	380	367	390	394
2006	1,6%	380	374	390	402
2007	2,3%	380	380	390	408
2008	2,6%	380	389	390	417
2009	0,4%	380	399	390	428
2010	1,1%	380	401	400	430
2011	2,3%	400	405	420	435
2012	2,0%	410	414	440	445
2013	1,9%	420	422	450	454

Die Inflationsrate 2013 wurde als Mittelwert der Jahre 1991 bis 2012 gerechnet.

Quelle: Inflationsraten 1991 bis 2004 IHK Trier

Der Inhalt der Tabelle wurde in den nachfolgenden Diagrammen graphisch dargestellt. Soweit die blaue Linie des tatsächlichen Hebesatzes unterhalb der pinkfarbenen Linie des fiktiven Hebesatzes verläuft, erfolgte eine Hebesatzanpassung unter Inflationsniveau. Eine solche Hebesatzanpassung trägt lediglich dazu bei, das jährliche Defizit langsamer anwachsen zu lassen. Ein Abbau des strukturellen Defizits erfolgt nur mit einer Hebesatzerhöhung über Inflationsniveau.



Hebesatzanpassungen zum Defizitabbau haben in der Vergangenheit alle kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte im Land vorgenommen. Die Hebesätze in 2013 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Hebsatz 2013 in v.H.		
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Hansestadt Wismar	300	450	420
Hansestadt Greifswald	300	430	425
Hansestadt Stralsund	300	500	420
Schwerin	300	630	420
Hansestadt Rostock	300	480	465
Neubrandenburg	280	480	420

Bei der Grundsteuer A wird kein Anpassungsbedarf gesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der eigenen Hebesätze im Verhältnis zum Durchschnitt der Gruppe der kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte auf. Dieser anhand der Einwohnerzahlen gewogenen Durchschnitt wird mit Haushaltserlass des laufenden Jahres für das Vorvorjahr festgestellt. Dieser Durchschnittswert spielt bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen eine entscheidende Rolle. Diejenige Stadt, die mit ihrem Hebesatz unter dem Durchschnitt liegt wird bei der Verteilung „reichgerechnet“ und erhält somit weniger Schlüsselzuweisungen. Dieses geschieht zugunsten der Städte, die über dem Durchschnitt liegen, diese werden „armgerechnet“.

Mit diesem gesetzlich verankerten Wirkmechanismus will das Land erreichen, dass die Kommunen ihre Möglichkeiten der Einnahmeerzielung durch Steuern ausschöpfen. Als negative Auswirkung dieses Wirkmechanismus muss an dieser Stelle ein gewisser Wettlauf der Kommunen um höhere Hebesätze genannt werden. Dieses kann man beklagen, jedoch kann man sich als einzelne Stadt dieser Wirkung nicht entziehen.

		2010	2011	2012	2013
Hebesatz GewSt	Hansestadt Wismar	380	400	410	420
	gewogener Durchschnitt der kreisfreien Städte lt. Haushaltserlass	423,7	425,46	428,8	438,2
	Differenz	43,7	25,46	18,8	18,2
Hebesatz GrSt B	Hansestadt Wismar	400	420	440	450
	gewogener Durchschnitt der kreisfreien Städte lt. Haushaltserlass	455,2	475,46	474,6	501,8
	Differenz	55,2	55,46	34,6	51,8

Der jeweilige Haushaltserlass stellt einen Durchschnittswert der Hebesätze jeweils für das Vorvorjahr fest. Daher mussten die kursiv geschriebenen Werte gerechnet werden und weisen eine gewisse Ungenauigkeit auf. Die Ungenauigkeit wird auf + - 2 geschätzt.

Mit der letzten Hebesatzsatzung wurde versucht, die eigenen Hebesätze dem Durchschnitt der kreisfreien Städte anzunähern. Die vorstehende Tabelle zeigt, dass dieses wegen der Dynamik des Durchschnittswertes nur ansatzweise erreicht wurde.

Es werden daher die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten schrittweisen Hebesatzerhöhungen für notwendig erachtet. Auf diese Weise wird ein Niveau erreicht, dass wertmäßig über dem von 1991 liegt. Außerdem wird sichergestellt, dass die Hebesätze der Stadt auch in näherer Zukunft in unmittelbarer Nähe des Mittelwertes liegen werden, sodass die eigenen Schlüsselzuweisungen optimiert werden. Letztendlich ist eine deutliche Hebesatzanpassung auch ein eindringliches Zeichen an das Land, dass alle eigenen Möglichkeiten das Defizit abzubauen tatsächlich genutzt werden. Solange dieses nicht passiert, liefert man dem Land ein hinreichendes Argument, um ernsthafte Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage der Kommunen zu unterlassen.

Die Auswirkungen sind je Steuerart getrennt in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Mehraufkommen infolge der Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Erhöhung des Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr in v.H.		10	0	0	0	0
prozentuale Erhöhung der Steuer gegenüber dem Vorjahr		2,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Hebesatz in v.H.	420	430	430	430	430	430
Mehraufkommen gegenüber dem Vorjahr in TEUR *		131	50	49	49	50

* Die Berechnung erfolgte auf Basis des voraussichtlichen Aufkommens des Jahres 2013.

Mehraufkommen infolge schrittweiser Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
geplante Erhöhung des Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr in v.H.		50	50	10	10
prozentuale Erhöhung der Steuer gegenüber dem Vorjahr		11,1%	10,0%	1,8%	1,8%
Hebesatz in v.H.	450	500	550	560	570
Mehraufkommen gegenüber dem Vorjahr in TEUR *		483,3	483,3	96,7	96,7

*Die Berechnung erfolgte auf der Basis der Summe der Messbeträge 2012.

Monatliche Mehrbelastung eines Haushaltes infolge der Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B

	Mess- betrag	Anzahl Wohnungen	monatl. Mehrbelastung pro Wohnung gegenüber dem Vorjahr				
			Hebesatz	2014	2015	2016	2017
				500%	550%	560%	570%
Wohnblock Friedenshof	790 €	35		0,94 €	0,94 €	0,19 €	0,19 €
Wohnblock Wendorf	885 €	40		0,92 €	0,92 €	0,18 €	0,18 €
durchschnittl. Eigenheim	50 €	1		2,08 €	2,08 €	0,42 €	0,42 €

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
09	61101	34/2013	Anpassung der Spielvergnügungssteuer	Hr. Rehme-Zingelmann	2013

Maßnahmebeschreibung:

Erhöhung des Steuersatzes der Spielvergnügungssteuer in 2014 um 2 % auf 13 %
in 2016 um 1 % auf 14 %
in 2018 um 1 % auf 15 % erhöht.

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	47,0	47,0	71,0	71,0	95,0

Erläuterung:

Der Steuersatz der Spielvergnügungssteuer ist seit 2007, dem Zeitpunkt der Einführung der Bruttokasse als Bemessungsgrundlage, konstant.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Zusammenhang zwischen Inflation und den Steuersatz dar. Neben dem tatsächlichen Steuersatz wurde ein errechneter, die Inflation ausgleichender Hebesatz abgebildet. Der Hebesatz in 2007 entspricht danach wertmäßig dem Hebesatz in 2012. Somit ist eine Erhöhung auf 12 % in jedem Falle angezeigt.

Kalender-jahr	Inflationsrate in % (= Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahr)	Spielvergnügungssteuer	
		tatsächlicher Steuersatz	fiktive stetige Anpassung des Steuersatzes zum Inflationsausgleich
2007	2,3%	11,0%	11,0%
2008	2,6%	11,0%	11,3%
2009	0,4%	11,0%	11,6%
2010	1,1%	11,0%	11,6%
2011	2,3%	11,0%	11,7%
2012	2,0%	11,0%	12,0%

Um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung aus dieser Steuerart zu erhalten, wird vorgeschlagen, den Steuersatz in 2014 um ein weiteres Prozent und somit auf 13 % zu erhöhen. Dieses entspricht einer Steuererhöhung von 18,18 %. Diese Steigerung wäre im Vergleich zu den anderen Steuerarten überproportional.

Die Steuersätze der umliegenden größeren Städte sind nachfolgend dargestellt.

	Steuersatz der Spielvergnügungssteuer in 2013
Schwerin	18%
Rostock	15%
Lübeck	12%

Obwohl das Aufkommen der Spielvergnügungssteuer nicht in die Berechnung der Schlüsselzuweisung eingeht, wird eine schrittweise Anhebung für notwendig gehalten. Die Anhebung in 2016 auf 14% entspricht einer Steuererhöhung gegenüber dem Vorjahr von 7,69%, die Anhebung in 2018 auf 15% entspricht einer Steuererhöhung gegenüber dem Vorjahr von 7,14 %.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
09	61200	35/2013	Umschuldung	Fr. Bansemer	2013

Maßnahmebeschreibung:

Einsparungen von Zinsen bei Umschuldung von Investitionskrediten

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	80,0	180,0	230,0	280,0	180,0	100,0

Erläuterung:

Nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist der Kreditverträge für Investitionen sind Neuverhandlungen erforderlich.

Auf Grund des derzeit günstigen Zinsniveaus können die auslaufenden Kreditverträge zu günstigeren als bisher vertraglich vereinbarten Zinssätzen umgeschuldet werden. Daraus ergeben sich Zinseinsparungen im Bereich der Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2013 und Folgejahre.

Durch die annuitätische Bedienung des Kapitaldienstes werden zukünftig die Tilgungsleistungen steigen und die Zinsleistungen sinken.

Haushaltskonsolidierung					
THH	Produkt	Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	verantwortl.	im HHSK seit
09	alle Beteilig.	36/2013	Haushaltskonsolidierung unter Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften	Hr. Vehlhaber	2013

Maßnahmebeschreibung:

Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Überprüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführung an den Kernhaushalt oder einer Reduzierung des Zuschussbedarfes

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	97,0	97,0	100,0	100,0	100,0

Erläuterung:

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Wismar GmbH aus dem Ergebnis 2011 im Wirtschaftsjahr 2012 an den EVB betrug 2.550,0 TEUR und lag somit um 418,7 TEUR über dem geplanten Wert. Dies führte dazu, dass der EVB seine Ergebnisabführung an den Kernhaushalt der Hansestadt Wismar auf 700,0 TEUR aufstocken konnte und im Haushalt 2012 somit zusätzliche Mittel iHv. 300,0 TEUR zur Verfügung standen.

Mit der Übertragung der Bewirtschaftung des Parkhauses in der Papenstraße im Rahmen der Aufgabenübertragung der Parkraumbewirtschaftung auf den EVB zum 30.6.2013 ist der städtische Haushalt von Zuschusszahlungen für die Bewirtschaftung des Parkhauses entlastet.

Zudem soll die Entlastung des städtischen Haushaltes durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- keine Rechnungslegung für Brunnenwasser durch Neugestaltung des Konzessionsvertrages (Entlastung iHv. rund 3,0 TEUR ab 2016)
- Übertragung der Reinigungsausgaben im Bereich des Straßenbegleitgrüns auf die Anlieger (Entlastung iHv. rund 3,0 TEUR)

- Reduzierung des Umfangs der Hundekotbeseitigung im Altstadtbereich von zweimal täglich, auf einmal täglich (Entlastung iHv. rund 20,0 TEUR)
- Fremdvergabe der Anlage und Pflege von Kreisverkehren unter der Bedingung, dass Eigenwerbungen der Firmen zulässig sind (Entlastung iHv. rund 2,0 TEUR)
- Reduzierung der Straßenbeleuchtung (Entlastung iHv. rund 130,0 TEUR)

Dem entgegen steht eine erhöhter Mittelbedarf iHv. rund 68,0 TEUR für Grünflächenunterhaltung auf Grund des Beschlusses zum Mindestlohn iHv. 8,50 EUR bei Ausschreibungen und Vergaben der Hansestadt Wismar.

Zusätzlich ist angedacht die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Wismar GmbH, die über den EVB ausgezahlt werden, für das Haushaltsjahr 2014 um 10,0 TEUR auf 410,0 TEUR zu erhöhen.

Wohnungsbaugesellschaft mbH

Mittelfristig ist angestrebt, dass die Wohnungsbaugesellschaft mbH Überschüsse an den städtischen Haushalt abführt.

Seehafen Wismar GmbH

Die Seehafen Wismar GmbH ist auf Grund ihres Gesellschaftsvertrages und der hohen Investitionen in die Hafeninfrastruktur derzeit nicht in der Lage mittels Gewinnausschüttung einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Darüber hinaus sind alle städtischen Unternehmen angehalten durch ihr Engagement im sportlich/kulturellen Bereich die Hansestadt Wismar von der Erbringung freiwilliger Leistungen zu entlasten.

V. Gesamtübersichten über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2018

V. Gesamtübersichten über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2018

Gesamtbersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes nach Produkten

THH	Produkt	Maßn.-Nr.		Entlastung in TEUR					
				2013	2014	2015	2016	2017	2018
01	11901	01/2013	Eröffnung des Welterbezentrums	-	9,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Summe Teilhaushalt 01				0,0	9,0	18,0	18,0	18,0	18,0
02	11201	02/2013	Personalentwicklungskonzept	-	225,0	310,0	530,0	350,0	200,0
		03/2013	Bedarfsgerechte Ausbildung	-	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	11202	04/2013	Abrechnung Gesellschaften	-	-	-	18,0	18,0	18,0
	11301	05/2013	Anpassung aller Satzungen und Entgeltordnungen	-	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5
		06/2013	Mitgliedschaften	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
		07/2013	Vergabe von Reinigungs-/ Serviceleistungen	-	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5
	11401	08/2013	Absenkung der Bewirtschaftungskosten	-	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
		09/2013	Konzessionsvertrag Wasser	-	-	-	8,6	8,6	8,6
		10/2013	Abbau von Fremdanmietung	-	-	100,0	220,0	220,0	220,0
	11402	11/2013	Veräußerung	320,0	1.000,0	-	-	-	-
Summe Teilhaushalt 02				320,0	1.291,3	476,3	842,9	662,9	512,9
03	11130	12/2013	Stadtanzeiger	0,6	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
		13/2013	Kampagne "Neugierig. Tolerant. Weltoffen."	-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

	57301	14/2013	Weihnachtsmarkt	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	57502	15/2013	Sponsoring Schwedenfest	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
		16/2013	Schweden- und Hafenfest	-	-	120,0	-	120,0	-
		17/2013	Kongress Backsteinbaukunst	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	57503	18/2013	Aussichtplattform St. Georgen	-	-	35,0	35,0	35,0	35,0
		19/2013	Gebühr für Medien (BgA Tourismuszentrale)	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
		20/2013	"Bettensteuer"	-	-	270,0	270,0	270,0	270,0
Summe Teilhaushalt 03				20,6	46,0	471,0	351,0	471,0	351,0
05	57100	21/2013	"Waggongeld"	-	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
Summe Teilhaushalt 05				0,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
06	12210	22/2013	Liegeplatzentgelte	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
	12300	23/2013	Gebührenrahmen Abt. Verkehr	12,6	25,2	25,2	25,2	25,2	25,2
	55300	24/2013	Überarbeitung der Friedhofssatzungen	26,6	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5
Summe Teilhaushalt 06				39,2	133,8	133,8	133,8	133,8	133,8
07	26301	25/2013	Fusion Musikschule mit der Kreismusikschule	-	-	-	-	-	-
	28100	26/2013	Kulturförderung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	42100	27/2013	Beteiligung der Sportvereine an Erbbauzinsen	1,1	1,1	1,1	1,9	1,9	1,9
	36201	28/2013	Projektförderung Jugendarbeit	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
		29/2013	Institutionelle Förderung	-	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
	33100	30/2013	Umstrukturierung Wohlfahrtspflege	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

		31/2013	Mehrgenerationshaus	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Summe Teilhaushalt 07				16,1	161,1	161,1	161,9	161,9	161,9
08	56100	32/2013	Wasser- und Bodenverband	-	-	50,0	50,0	50,0	50,0
Summe Teilhaushalt 08				0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
09	61101	33/2013	Hebesatzanpassung	-	614,0	1.148,0	1.293,0	1.439,0	1.498,0
		34/2013	Anpassung der Spielvergnügungssteuer	-	47,0	47,0	71,0	71,0	95,0
	61200	35/2013	Umschuldung	80,0	180,0	230,0	280,0	180,0	100,0
	alle Beteil.	36/2013	Haushaltskonsolidierung unter Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften	-	97,0	97,0	100,0	100,0	100,0
Summe Teilhaushalt 09				80,0	938,0	1.522,0	1.744,0	1.790,0	1.793,0

Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes nach Teilhaushalten

THH	Entlastung in TEUR					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
01	0,0	9,0	18,0	18,0	18,0	18,0
02	320,0	1.291,3	476,3	842,9	662,9	512,9
03	20,6	46,0	471,0	351,0	471,0	351,0
05	0,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
06	39,2	133,8	133,8	133,8	133,8	133,8
07	16,1	161,1	161,1	161,9	161,9	161,9
08	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
09	80,0	938,0	1.522,0	1.744,0	1.790,0	1.793,0
Gesamt	475,9	2.600,2	2.853,2	3.322,6	3.308,6	3.041,6

VI. Ergebnisdarstellung

VI. Ergebnisdarstellung

Neben den aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen beeinflussen weitere Umstände die Haushaltsentwicklung erheblich.

Zuweisungen aus dem FAG und Gemeindeanteile an Steuern

Nach den bisherigen Prognosen werden die Gesamteinnahmen der Kommunen aus den Gemeindeanteilen aus Einkommensteuer und Umsatzsteuer und FAG-Zuweisungen des Landes in den nächsten Jahren um ca. 1% jährlich steigen. Diese Annahme resultiert aus der Mai-Steuerschätzung 2013.

Weiterhin wird für die Hansestadt Wismar eine Erholung der Gewerbesteuer nach der überstandenen Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2015 erwartet.

Bezogen auf die Erhöhung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich und der Steuernehmereinnahmen ergeben sich für den Zeitraum der Finanzplanung folgende Mehreinzahlungen:

HH-Jahr	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Auswirkung	-	239,0	2.275,6	2.517,8	3.256,9	3.495,9

Kreisumlage

Für den Haushalt 2013 sind Auszahlungen für die Kreisumlage an den Landkreis Nordwestmecklenburg iHv. 13.791,3 TEUR geplant. Dies entspricht einem Umlagesatz von 42,17%.

Im Laufe des Jahres beschloss der Kreistag die Anhebung der Kreisumlage auf 43,67%, sodass im Ergebnis rund 14.281,9 TEUR für 2013 an den Landkreis zu zahlen sind.

Durch die Auswirkungen des Zensus 2011 und die damit einhergehende Abnahme der Einwohnerzahl der Hansestadt Wismar, als Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage, wird ab dem Haushaltsjahr 2014 eine Reduzierung der Kreisumlage angenommen.

Per 31.12.2011 hat die Hansestadt Wismar 42.290 Einwohner statt wie der vorher vom Statistischen Landesamt herausgegebenen Zahl von 44.057.

Bezogen auf die jährliche Zahlung der Kreisumlage belaufen sich die Minderauszahlungen auf 553,2 TEUR.

Ergebnis des städtischen Haushaltes unter Berücksichtigung der
Konsolidierungsmaßnahmen, FAG-Zuwendungen, Steuermehreinnahmen sowie der ordentliche Tilgung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen lt. Haushaltsplan 2013	-4.593.500	-2.362.800	-2.910.900	-2.732.800	-2.732.800	-2.732.800
Entlastung auf Grund prognostizierter + Erhöhung der FAG-Zuweisungen und Steuermehreinnahmen	0	239.000	2.275.600	2.517.800	3.256.900	3.495.900
+ Entlastung durch Haushaltskonsolidierung 2013	475.900	2.600.200	2.853.200	3.322.600	3.308.600	3.041.600
- ordentliche Tilgung	2.830.000	3.000.000	3.210.000	3.540.000	3.750.000	3.780.000
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen lt. Haushaltsplan 2013 unter = Berücksichtigung HHSK 2013 und Erhöhung prognostizierter FAG-Zuweisungen zzgl. ordentliche Tilgung	-6.947.600	-2.523.600	-992.100	-432.400	82.700	24.700